

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und
für das nördliche Dresdner Land,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des VV Schönfeld
Bekanntmachungsblatt
Amtsblatt der Stadt Radeburg,
zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 25.05.2001

nächste Ausgabe: 08.06.2001

Sport · Sachsen

Sachsenpokal 2001 Finale

Trotz Niederlage: Großes Handballfest

Mit dem „nährischen“ Resultat von 22:33 (18:10), also 11 Toren Unterschied, unterlag Radeburg im Sachsenpokal-Endspiel am 19. Mai 2001.

Trotz der Niederlage hat sich Radeburg aber für die Teilnahme im Pokalwettbewerb des Deutschen Handballverbandes DHV qualifiziert und wird sich zu Beginn der

kommenden Pokalsaison mit einem Gegner messen dürfen, der vielleicht sogar aus der Bundesliga kommt. Außer beim Finale hat der Außenseiter Heimvorteil und Radeburg hat in der vergangenen Saison im Sachsenpokal schon bewiesen, daß sie zu Hause gegen höherklassige Mannschaften bestehen können. Für Spannung dürfte also gesorgt sein. Thomas Gneuß bedankte sich im Namen der Spieler beim mitgereisten Bürgermeister Dieter Jesse, dem zu danken ist, das mit dem Hallenumbau eine Initialzündung für den Radeburger Handballsport erfolgte, die doch optimistisch in die Zukunft blicken läßt.

Lesen Sie im Folgenden den Spielbericht der Abteilung Handball.

Am 19. Mai 2001 wurden in der Oberlausitzersporthalle in Rietschen bei Niesky die Finalsiege des Sachsenpokal-Wettbewerbes 2000/2001 ausgetragen. Der Ausrichter, die SSV Stahl Rietschen, hat sich dabei als ein guter und umsichtiger Gastgeber erwiesen. Bereits im Vorspiel, dem Endspiel der Frauen, das Concordia Delitzsch mit 20:13 gegen SV Tresenwald für sich entschied, war eine gute Stimmung in der Halle, die vor allem von den 150 Radeburger Fans getragen wurde und die dann beim Endspiel der Männer zwischen dem Oberligaaufsteiger und haushohen Favoriten HSG Neudorf Döbeln und dem krasen Außenseiter, der Bezirksklassen-



Wahnsinnsstimmung unter den Fans.



Die Radeburger (in dunkler Spielkleidung) wehrten sich nach Kräften - aber gegen die spielstarken Döbelner war im wahrsten Sinne des Wortes kein **Kraut** gewachsen.

mannschaft von TSV 1862 Radeburg, ihren Höhepunkt erreichte. Von einer solchen Kulisse in der total ausverkauften Halle zu spielen, hat beiden Mannschaften ungeheuren Spaß gemacht. Dabei wurden die Döbelner ihrer Favoritenrolle absolut gerecht. Von Anfang an bereitete die schnelle, aggressive und körperbetonte Spielweise des Oberligaufstiegers den Radeburgern größte Schwierigkeiten, so dass dem Außenseiter nicht die geringste Chance blieb, den Hauch einer Sensation anzudeuten. Trotzdem standen die Fans zu ihrer Mannschaft und feuerten die diesmal in blau spielenden Ra-

deburger immer wieder an. Bis zur Halbzeit hatten die Döbelner den Spielstand auf 18:10 geschraubt. Hier hatte Übungsleiter Eberhard Kitsch in der Kabine die große Aufgabe seine Männer noch einmal neu zu motivieren, was ihm scheinbar auch gelungen ist. Trotz des klaren Vorsprungs ließen die Döbelner in ihrem Spiel nicht nach und spielten über die gesamte Spielzeit mit vollem Einsatz. Den Radeburgern

gelang es aber in der zweiten Halbzeit dem Gegner mehr Paroli zu bieten und streckenweise den Spielverlauf ausgeglichen zu gestalten. Somit bekam das Spiel trotz des klaren Ergebnisses für Döbeln ein gutes Niveau und wurde zu einem echten Höhepunkt der Handballsaison 2000/2001 in Sachsen. So konnten die Radeburger auch nach dieser 22:33 Endspielniederlage die Gratulationen und Komplimente für ein gutes Spiel entgegennehmen. Der Kommentator des Schiedsrichterpaars aus Glauchau und Schneeberg traf dabei den Nagel auf den Kopf: „Die Radeburger spielten gut, aber zu zahm!“ Beim Ausklang des Tages im heimatischen „Hirsch“ waren sich alle einig, Spieler, Offizielle und Fans: „Dieser Tag war ein tolles Handballerlebnis und die Finalteilnahme für die Radeburger Männer ein großer Erfolg.“

Abteilung Handball



v.l. oben: Trainer Eberhard Kitsch, Thomas Gneuß, Falko Sommer (12/4), Lars-Göran Kitsch (1), Tilo Wittke (1), Mario Klima (3), Falk Seifert, Tilo Javurek, Mario Scholz (1), unten: Jens Kraut (1), Matthias Kraut (2), Holger Schumann, Markus Ebmeier, Torsten Lakies, Robby Wiedemann, Ringo Tietze (1) sowie „Glückschwein“, das Vereinsmaskotchen.

Fotoimpressionen vom Großen Finale im Internet unter www.radeburg.de/tsv

Nach Spielende wurde die Mannschaft gefeiert wie die Sieger. Oberfan „Budysin“ schwenkte die neue Vereinsfahne.



Regional

Beeindruckende Naturschutzleistungen zwischen Moritzburger Kleinkuppen und dem Radeburger Töpfergrund

Die Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf waren am 19. Mai Gastgeber des 2. NABU-Regionaltreffens „Oberlausitz“. Zu Gast waren außer dem NABU-Landesvorstand Sachsen auch 65 Naturfreunde aus dem ostsächsischen Raum. Ziel der Veranstaltung war das gegenseitige Kennenlernen und der Erfahrungsaustausch von Menschen, die für den Landschafts- und Naturschutz tätig sind. Inhalt des Treffens waren eine Exkursion in die Waldmoore und Moorwälder von Großdittmannsdorf und Medingen, ein Besuch des Flächennaturdenkmals Metzenberg bei Großdittmannsdorf, der zur Moritzburger Kleinkuppenlandschaft gehört, sowie ein Vortrag von Erhard Hickmann vom Anglerverein Rödertal zu deren erfolgreichen Bemühungen zum Schutz gefährdeter Fischar-

ten. Zur Sprache kam im Zusammenhang mit den Schutzgebieten der extensive Gesteinsabbau in der Laußnitzer und Radeburger Heide, der die Moore berührt. Wir berichteten darüber mehrfach. Die Quellen zum Nachlesen sind unten angegeben. Mit dem Ehrenzeichen des Naturschutzbundes in Bronze wurden die beiden 24 Jahre alten Mitglieder der Großdittmannsdorfer Fachgruppe, Jens Kocka und Holger Oertel, ausgezeichnet. Sie sind seit 1995 in der Fachgruppe aktiv und erwarben sich besondere Verdienste bei der faunistischen Dokumentation und um die Unterschutzstellung der oben genannten Waldmoore und Moorwälder. Seit 1999 gehören beide der NABU-Betreuungsgruppe für die Waldmoore und den Töpfergrund Radeburg an.

K. Kroemke

Web:

<http://dresden-land.de/raz/archiv/9913/seite08.pdf>
(entspricht RAZ 99/13, Seite 8)
<http://dresden-land.de/raz/archiv/0007/seite16.pdf>
<http://dresden-land.de/raz/archiv/0021/seite12.pdf>
<http://www.nabu-sachsen.de>

weitere: www.google.de; Stichwort „Pechfluß“ eingeben.

Global

Weltfriedenslauf durch Moritzburg und Radeburg

Wir sind Etappenorte am 30.Mai

Inspiziert vom Traum einer friedvollen Welt reichen jedes Jahr Hunderttausende auf allen Kontinenten brennende Fackeln als Symbole des Strebens nach Frieden von Hand zu Hand: die Friedensläufer. Der Sri Chinmoy Oneness-Home Peace Run wurde 1987 vom bengalischen Friedensphilosophen Sri Chinmoy ins Leben gerufen. Heute ist er der größte Staffellauf der Welt. 2001 werden in über 120 Ländern der Welt Millionen an diesem Lauf teilnehmen. Startberechtigt ist jeder, ob Sportler oder nicht, ob jung oder alt. Mitmachen zählt. Jeder, der die Fackel ein kleines Stück trägt und an andere weiterreicht, bringt Hoffnung, Inspiration und Freundschaft. Der europäische Part des diesjährigen Laufes begann am 1. März in Portugal und wird am 24. Oktober in Ungarn enden. Der Weg führt durch 45 europäische Länder über eine Gesamtdistanz von 24 000 Kilometern. Moritzburg und Radeburg wurde die Ehre zuteil, Etappenort des Pea-

ce Run zu sein. Im Rahmen des Laufes werden die Orte dem Frieden gewidmet. Am 30. Mai führt der Lauf von Dresden nach Berlin. Start ist ab 8:45 am Rathaus in Dresden. Über die Großenhainer Straße und Moritzburger Landstraße gelangen die Läufer nach Boxdorf und Reichenberg, passieren dort die Dresdner Straße und laufen weiter in Richtung Moritzburg, Schloßallee. Zwischen 11 Uhr und 11:30 Uhr werden die Läufer am Gemeindeamt eintreffen. Weiter geht es über die Radeburger Straße nach Berbisdorf und von da weiter nach Radeburg, über die Moritzburger Straße und die Radeberger Straße geht es bis zum Rathaus, wo sie zwischen 12.15 und 12.45 Uhr eintreffen. Dort werden die Läufer eine Schleife drehen und über die Radeberger zurück bis zur A 13 laufen, wo die sächsische Laufstrecke endet.

Web: <http://www.peacerun.com>

Tips:

- 12.5. - 05.8. Inspiration Moritzburg - 5 Ausstellungen auf eine Eintrittskarte
- 03.6. - 04.6. Sonderführung „Vom Keller bis zum Dachboden“ im Schloß Moritzburg (Vorankündigung unter Tel. 035207 / 87318 erforderlich)
- 03.06. 16 Uhr: Prof. Martin Strohacker spielt auf der Silbermannorgel in Großkmehlen - Rückfragen: 035755 - 363
- 08.06. 19 Uhr: Konzertabend mit 1.Preisträgern von „Jugend musiziert“ auf Schloß Schönfeld
Karten: 035248/20360

Kreis Meißen

Die Stadt aus der das Bier nicht kommt

Besuch aus dem Partnerkreis Rems-Murr

Am Montag, den 14.05. fand vormittags ein Treffen zwischen Herrn Bürgermeister Dieter Jesse und einer Delegation unter Leitung der Landrätin Renate Koch und des Landrates des Partnerlandkreises Rems-Murr, Horst Lässig, statt. Herr Jesse stellte unsere Stadt Radeburg vor und berichtete von Erfolgen, aber auch Problemen in der Vergangenheit, der Gegenwart und in naher Zukunft. Vor allen Dingen angesprochen wurde die Stadtsanierung. Die kann sich auch sehen lassen, denn durch die neu gepflasterten Gassen und renovierten Häuser wirkt Radeburg wesentlich einladender als zuvor. Ebenso positiv kann man die Erneuerung des Kanalsystems betrachten, die es nun möglich macht, zumindest theoretisch, in der Promnitz zu baden. Auch über die neue Turnhalle sprach man. Wahrscheinlich muss man es ihr und der durch sie besseren Stimmung verdanken, dass unsere Handballmannschaft im Finale des Sachsenpokals steht. Das meinte auch Bürgermeister Jesse, der sich gleich als alter Handballer bekannte.

Wirtschaft und Arbeitslosigkeit kamen bei dem Gespräch nicht zu kurz. Zu letzterem äußerte sich Jesse optimistisch. Die Chance einen Arbeitsplatz zu bekommen, werde sich verbessern, auf Grund geringer Geburtenzahlen in den vorangegangenen Jahren. Im Moment werden ABM-Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt. Hier können vor allem Jugendliche arbeiten, sowie eine Ausbildung in verschiedenen Berufen erhalten. Zur finanziellen Situation meinte Jesse, dass sie zwar nicht bombastisch, jedoch immer noch erheblich besser als anderswo sei.

Bei dem anschließenden Stadtrundgang besichtigte man den Markt und natürlich das Zille-Haus. Leider wird dieses noch immer vom Verfall bedroht, was aber nicht Schuld der Stadt ist, sondern der Raiffeisenbank, dem Besitzer des Hauses. Danach schlenderte man durch die Röderstraße, der älteste Teil Radeburgs, der von der Stadtsanierung schon hergerichtet wurde. Doch das wird anscheinend nicht von allen geschätzt. Die Erholungssecken werden immer wieder von der Verwüstung heimgesucht.

Nach dem Rundgang ging es auf Stadtrundfahrt, zur Besichtigung der umliegenden Ortschaften, insbesondere des ehemaligen Promnitztals. In Zukunft, so hofft man bei der Stadt, soll ein Radweg von Radeburg nach Volkersdorf außerhalb der Ortschaften entlang der Straße verlaufen, zur Sicherung der Schüler. Man entdeckte nebenbei malerische Ecken. In Berbisdorf z. B. befindet sich ein Renaissance-Wasserschloss, während Volkersdorf landschaftlich sehr schön und ruhig gelegen ist. Weniger malerisch ist das AMD, bzw. seine Umgebung. Für die Betonflächen wurde, der Umwelt zuliebe, zumindest eine grasbewachsene Brücke geschaffen – für die Tiere als Übergang. Ob sich diese 4 Millionen Mark teure Brücke lohnt? Nun ja, einen Vogel habe man schon darüber fliegen sehen.

Den Abschluß des Treffens bildete ein gemeinsames Mittagessen – mit Radeberger Pils.

Jana Kretzschmar



Der blanke Wahnsinn!

- kostenlose Beratung u. Planung (auch vor Ort)
- Eckbänke u. Sitzmöbel im selben Beizton
- Aufmaß
- Montage durch eigene Monteure



& Bäder
KÜCHENERLEBNIS
Radeburg GmbH

- Auf-, Ab- und Umbau Ihrer Küche
- Anschließen von Spüle u.a. Geräten
- Entsorgung Ihrer alten Küche
- Finanzierung
- 5 Jahre Garantie auf alle Elektrogeräte und Holzteile

**2 Musterküchen
zum Abverkauf!**

Heinrich-Zille-Straße 13 · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 / 333 44 · Fax 03 52 08 / 333 45

**Diese
Auswahl
Diese
Preise!!**

Auch das gibt's!

Wissen Sie, wo Sie wohnen?

Auf diese Frage bin ich gestoßen, als mir mal wieder nicht die Postleitzahl von Volkersdorf einfiel und ich per Internet die PLZ-Suche der Deutschen Post nutzte. Bei der Eingabe von „Volkersdorf“ weit und breit nichts zu sehen, was einer unserem Gebiet entsprechenden PLZ näherkommen könnte. Weitere Versuche mit Radeburg und Promnitztal scheiterten.

Also schickte ich eine e-Mail an die DP und fragte nach, was denn nun mit den Ortsteilen von Radeburg sei und war der festen Überzeugung, daß ich in *RADEBURG OT BERBISDORF* wohne. Die Antwort der Deutschen Post belehrte mich eines besseren:

„Es gibt einen Unterschied zwischen politischer Eingemeindung und dem postalischen Nachvoll-

zug. Da die Gemeinde nicht die Straßendoppelungen aufgehoben hat, müssen nach wie vor die gültigen Postbestimmungsorte verwendet werden. Sie wohnen postalisch in *Berbisdorf b Dresden*.“

Die Postorte der Gemeinde Radeburg heißen:

01471 Bämsdorf
01471 Berbisdorf b Dresden
01471 Großdittmannsdorf
01468 Kurort Volkersdorf
01471 Radeburg

Da ich aus meiner privaten und beruflichen Erfahrung weiß, gibt es bei vielen Leuten nach der Gemeindegebietsreform Unklarheiten, wie sie ihre Postadresse angeben sollen. Bei Formularen reicht die Spalte Ort meist nie für die „politische“ Adresse aus.
Beate Wilbat

Radeburg - Wirtschaft

Spielzeugladen wird Blumengeschäft

„Was geschieht mit Grimms Laden?“ so fragt sich in diesen Tagen mancher Radeburger und wundert sich über das intensive Baugeschehen an Markt und Kirchgasse. Hier ist der Kundendienst für Neugierige: nach der Geschäftsaufgabe durch Christian Scheffler, der dort über Jahrzehnte Spielwaren und Sportartikel verkauft hatte, hat das Blumenfachgeschäft Kerstin Puhane das Wohn- und Geschäftshaus erworben und baut dieses nun aus. Das bereits im 18. Jahrhundert errichtete Haus steht unter Denkmalsschutz und soll deshalb fachgerecht saniert, rekonstruiert und modernisiert werden. Da sich das Haus im Städtischen Sanierungsgebiet befindet und damit unter das Konzept der StEG fällt, wurden die Grundgedanken der Innerstädtischen Sanierung in die Planung der Baumaßnahme eingearbeitet. Der Seitenflügel des Hauses, entlang der Kirchgasse, ist von der Grundrißgeometrie her für den Erhalt als modernen Ansprüchen genügender Wohnraum kaum geeignet. Gleichzeitig entsteht durch diesen Gebäudeflügel ein kleiner, dunkler Innenhof, den man keiner sinnvollen Nutzung zuschreiben kann. Deshalb wurde ent-

sprechend dem StEG-Konzept, die Innenhöfe zu lichten, dem Abriß des Seitenflügels zugestimmt, so daß hier eine Hof- und Gartenfläche entsteht, die mit für die Verkaufstätigkeit des Blumenfachgeschäftes genutzt werden soll. Um dem mittelalterlichen Gassencharakter nicht zu schaden wurde die Bauherrin beauftragt, nach Abschluß der Baumaßnahme „das Mauerwerk des Seitenflügels in entsprechender Höhe“ wieder aufzubauen oder als Einfriedungsmauer herzurichten.“ Neben dem Gewerberaum werden im Inneren des verbleibenden Vordergebäudes noch drei modernisierte Wohneinheiten geschaffen. Wie lange das Bauvorhaben dauern wird und wann das Blumenfachgeschäft von der gegenüberliegenden Marktseite in dieses Gebäude umziehen kann, darüber konnte noch keine Aussage gemacht werden, da die alte Bausubstanz und die strengen Denkmal-schutzbestimmungen zu viele Unwägbarkeiten enthalten. Daß Kerstin Puhane für den Ausbau des neuen Geschäfts aber schon jede Menge Ideen im Kopf hat, das dürfte sicher sein.

K.Kroemke

Peinlich!

Radeburg und Heinrich Zille

Stadträtin Kerstin Fuhrmann (CDU) kritisierte auf der jüngsten Stadtrats-sitzung am 17. Mai den Zustand des Zille-Denkmal im Heinrich-Zille-Hain. Bei dieser Gelegenheit könnte man auch noch den Zustand der „Zillestadt-Radeburg-Wand“ an der Radeberger Straße, den Zustand des Heimatmuseums auf der Heinrich-Zille-Straße mit Zilleausstellung und des im Besitz der Raiffeisenbank befindlichen sogenannten Zille-Geburtshauses benennen. Vielleicht

sollten die mit dem Namen Zilles verbundenen Objekte absichtlich in ein Ambiente gebracht werden, das dem Berliner „Milljöh“ entspricht, welches Zille auf seinen Bildern festgehalten hat? Ansonsten kann man das Verhältnis Radeburgs zu seinem „verlorenen Sohn“ nur als peinlich bezeichnen. Radeburger Besucher sind jedenfalls regelmäßig enttäuscht.

K.Kroemke



„Unkrautzille“ im Stadtpark



Häßlichstes Haus am Markt: Zilles Geburtshaus



Beschämend: Fassade mit Resten eines Zille Motives

Gemeinde Ebersbach

Bieberach

SPD setzt sich für alternative Abwasserentsorgungslösungen ein

Unter anderem auf Drängen der Bürgerinitiative Bieberach stellte die SPD-Fraktion am 04.04.01 im Sächsischen Landtag einen Antrag zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserentsorgung.

„Im Kern geht es um Ergänzungen zu den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen, die die Abwasserentsorgung betreffen,“ teilte Frau Dr. Raatz (SPD, MdL) gegenüber Radeburger Anzeiger mit. In dem Antrag wird auch der Erlass des Sächsischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zum weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung in Sachsen (Az.: 43-8950.00) angesprochen und es wird verlangt, daß bei der Anwendung weitergehende Kriterien berücksichtigt werden sollen. So unter anderem überregionale Aspekte wie Verzicht auf den Bau weiterer Großkläranlagen und statt dessen Einbindung in nicht ausgelastete Anlagen in Nachbarverbänden, in unserem Fall der Anschluß des Abwasserzweckverband „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ an den Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“. Ebenso geht es um die Anerkennung innovativer Verfahren, die unter Fortschreibung des Standes der Technik – geprüft werden sollten und ebenfalls förderfähig sein sollen.

Dies betreffe auch eine Reihe von Kleinkläranlagenprojekten wie sie die Bürgerinitiative Bieberach favorisiert. „Wir haben die Absicht, den Gesamtkomplex ‚Abwasser‘ im Plenum zu beraten, denn der Einzelantrag bringt nicht den nötigen Druck auf die Staatsregierung. Wann die Beratung sein wird, ist noch nicht ganz klar, auf jeden Fall baldmöglichst,“ erklärte Frau Dr. Raatz.

KR

Was kostet die private Abwasserentsorgung?

Aufgrund der Diskussionen, die unser Beitrag im Ebersbacher Amtsblatt 09/01 ausgelöst hat, haben wir weitere Berechnungen für Kleinkläranlagen eingeholt, die jedoch zu keinem wesentlich günstigeren Ergebnis kommen. In Thüringen gibt es eine Hochrechnung, wo die mittleren **Baukosten** von Kleinkläranlagen für einen 4-Personen-Haushalt errechnet wurden. Da diese Berechnung zumindest für Einzelanbinder optimistischer ist als das von uns zuletzt angegebene Beispiel – das wiederum bei mehreren Anbindern günstiger war – reichen wir hier das

„Thüringer Berechnungsmodell“ nach. mechanische Stufe (Beispiele): Mehrkammer-Absetzgrube: 3 - 4 TDM oder Mehrkammer-Ausfaulgrube: 4 - 5 TDM und biologische Stufe (Beispiele): Untergrundverrieselung*: 3 - 4 TDM oder Belebungsanlage: 9 - 16 TDM oder unbelüfteter Abwasserteich: 5 - 10 TDM oder Pflanzenkläranlage: 8 - 12 TDM (*ist im Gewässerbereich – Röder – verboten, d. Red.)

Die Investitionskosten für einen 4-Personen-Haushalt betragen danach für eine private Abwasserentsorgung über mechanisch-biologische Kleinkläranlage etwa 15 TDM. Diese Kosten sind höher als bekanntgewordene rechtskräftige Anschlußbeiträge in Höhe von 3 - 10 TDM für die öffentliche Abwasserentsorgung bei mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücken von 500 - 600 m² Fläche. Auf ca. 10 000 DM Basiskosten kommt selbst der Hersteller der Anthex-Pflanzenkläranlage, was preislich erst an der Obergrenze der Zentrallösung kratzt. Die Frage wäre auch hier, wie viele Einleiter sich zusammenschließen.

Auch die **Betriebskosten** dürfen bei der Kalkulation einer privaten Abwasserbeseitigung nicht vergessen werden. Sie können bis zu 100% höher als bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein und betragen für einen 4-Personen-Haushalt durchschnittlich 1000 DM pro Jahr für mechanisch-biologische Anlagen. Für Mehrkammer-Absetz- und -Ausfaulgruben sind pro angeschlossener Einwohner 0,5 Schadeinheiten = 35 DM pro Jahr von der Gemeinde/dem Verband zu zahlen. Diese Kosten müssen auf die Betreiber der Kleinkläranlagen umgelegt werden. Bei biologischen Kleinkläranlagen entfällt diese Abgabe. Eine Entsorgung über Kleinkläranlagen ist wie aufgezeigt möglich und in bestimmten Fällen auch notwendig. Sie verursacht für den Bürger auf Dauer aber in der Regel höhere Kosten als eine öffentliche Abwasserentsorgung. All diese Kriterien sollten bei den Anbietern dieser Lösungen unbedingt nachgefragt werden, damit es später auf der Kostenseite keine bösen Überraschungen gibt.

K.Kroemke

Web: <http://www.thueringen.de/tmlnu/klaer.htm>



Kinderbestecke
als bleibendes, beliebtes Geschenk

Wir bieten Ihnen eine reiche Auswahl an verschiedenen Mustern!

Jetzt auch mit Gravur!

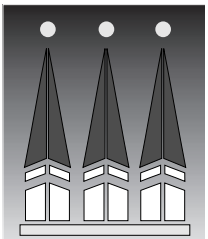
H. Hauptmann, Untere Marktstraße 16, Radeburg

ING.-HOLZBAU HALLENBAU

ZIMMEREI

DACHSTUHLBAU HOLZELEMENTE

Holzkonstruktion in jeder Art, Form und Ausführung - sei es für Einfamilienhäuser, Wohnbauten, Kirchen, Saalbauten oder Hallen mit großen Spannweiten und viele andere, spezielle Holzbauarbeiten werden von uns ausgeführt.



Holz-Art GmbH
Ingenieur-Holzbau
Radeburg, Würschnitzer Str. 9-11
Tel. 035208/8660 · Fax 86625



"Kosmetikstudio"
Uta Hahm

Jetzt neu bei mir!

Abnehmen ohne Frust und Stress!

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Di 08.00 - 14.00 Uhr
Mi-Do 14.00 - 19.00 Uhr

01471 Radeburg
Siedlung 38
Tel./Fax: 03 52 08/8 02 94
Termine nach vorheriger Absprache

Hausbesuche sind möglich!

DrehSELwerkstatt für

- Runde Tische mit Mittelfuß
- Spiegel mit schönen Rahmen
- Garderobenständer/
- Garderoben mit Hutablage
- Bücherregale, Standregale,
- Eckregale, Fußbänke
- Konsolen aller Art und vieles mehr

Helfried Schweitzer
Schulstr. 4b • 01471 Radeburg,
Tel./ Fax 03 52 08 / 23 11
Mo.-Do. 15.00 - 17.30 Uhr • Sa. 14.00 - 17.00

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

QUALITÄT seit 1885

Bautischlerei Willy Richter

Inhaber: Peter Richter

Fenster & Türen jeder Art in Holz und Kunststoff



Urlaubszeit macht Diebe!

Wir beraten Sie gern über Ihre neuen Sicherheitsfenster- und Haustüren

Jetzt neu: Musterausstellung!!!

Hauptstr. 171 • 01561 Ebersbach
Tel. 03 52 08 / 28 46 o. 9 23 02 • Fax 03 52 08 / 28 16
E-mail: info@Bautischlerei-WillyRichter.de • www.Bautischlerei-WillyRichter.de

Radeburg



Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg

SP:KAHLE Das sympathische Fachgeschäft
Wir leisten viel für Sie!

**Reparatur und Installation - Service - HiFi
TV - Video - SAT-Anlagen**

**Rundfunk-
mechanikermeister
Dietmar Kahle**

Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg
Tel. (03 52 08) 8 04 14, Fax 26 44

**Service
Partner**

SP

In Bad und Küche sind wir die Spezialisten!

**Alles aus einer Hand -
Spart Zeit und Geld!**

Gewerbepark
Ottendorf-Okrilla
Telefon (03 52 05) 6 03-0
Mo-Fr 9-18 Uhr · Sa 9-13 Uhr
Sonntag Schautag 14-18 Uhr in Ottendorf-Okrilla!

„World Trade Center“
Dresden, Ammonstraße
Telefon (03 51) 4 90 36 35
Mo-Fr 10-19 Uhr · Sa 10-14 Uhr

BAD + KÜCHE

Eine Lösung mit vielen Vorteilen – Autogas

Reduzieren Sie mit einer Autogasanlage die Betriebskosten Ihres Autos



**Es gibt eine machbare Alternative
zur Benzinpreisspirale!**

Fast 4 Millionen Fahrzeuge werden bereits mit Flüssiggas betrieben. Diese Fahrzeuge werden neben gewerblichen Nutzern auch immer mehr von privaten Nutzern gefahren, einmal, um die Umwelt vor den schädlichen Benzin- und Diesel-Autoabgasen zu schützen, aber auch, um einfach preisgünstiger Auto fahren zu können.

Die Vorteile von Autogas auf einen Blick:

Sparsam

Umweltfreundlich

Leistungsfähig

Praktisch

Wir beraten Sie gern ausführlich zu allen Fragen.
Rufen Sie uns an!



01471 Radeburg, Riesstr. 2
Tel. 03 52 08/96 20
Fax 03 52 08/9 62 29

Mitteilung

Änderung der Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Wasserkunden,
zum 01. Juni 2001 werden die Trink- und Abwassergebühren geändert.
Deshalb bitten wir alle Trinkwasserkunden um Selbstablesung der Wasseruhr zum 31.05.2001 und um Eintragung des Zählerstandes in die von der Stadtverwaltung Radeburg zugesandten Formulare. Für die Rücksendung benutzen Sie bitte die in den Ortsteilen vorhandenen Briefkästen der Stadtverwaltung Radeburg oder

den städtischen Briefkasten im Eingangsbereich des Rathauses Radeburg.
Eine Übermittlung der Daten per Fax: 035208-96125 oder e-Mail: rathaus@radeburg.de ist ebenfalls möglich. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Behrisch unter Tel. 035208-96122 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtverwaltung

Stadt Radeburg - Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbaumaßnahmen

Dresdner Straße

Die Dresdner Straße ist von Promenadengasse bis einschließlich Lindenallee voll gesperrt.
Zwischen August-Bebel-Straße und Promenadengasse ist der Richtungsverkehr aufgehoben – Sackgasse.

Lindenallee

Auf der Lindenallee ist der Richtungsverkehr aufgehoben, sie ist abschnittsweise als Sackgasse befahrbar. Ab Kreuzung Schulstraße erfolgen die Arbeiten zur Herstellung der Fahrbahn unter Vollsperrung. Bei der nachfolgenden Wiederherstellung der Gehwege kommt es zu zeitweisen Behinderungen im gesamten Bereich Lindenallee.

Am Berg

Vom 16. 05. 01 bis voraussichtlich 09. 06. 01 erfolgen Tiefbau- und Montagearbeiten zur Auswechslung der Gasversorgungsleitung und nachfolgend der Trinkwasserleitung. Die Zufahrt ist für Anwohner nach Absprache mit der Baufirma frei.

Bärnsdorf

Die Brücke im Zuge der S 58 über die Promnitz Richtung Autobahn wird vom 14. 05. 01 bis 30. 10. 01 erneuert. Bauausführende Firma ist

die Wasser- und Tiefbau Kamenz GmbH, Neschwitz Straße 33, 01917 Kamenz. Die Umleitung ist örtlich ausgewiesen.

Radeburg

Die S 100 zwischen Promnitzbrücke Großenhainer Straße bis Röderbrücke Königsbrücker Straße wird vom 21. 05. 01 bis 13. 08. 01 unter halbseitiger Sperrung erneuert. Der Großenhainer Platz wird ab 28. 05. 2001 voll gesperrt. Eine Umleitung ist über die Carolinenstraße ausgewiesen. **Achtung!** Die Carolinenstraße ist von Großenhainer Platz in Richtung Meißner Straße Einbahnstraße. Der Richtungsverkehr wird geändert.
Die Buslinien werden auch umgeleitet, bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge an den Haltestellen.
Bauausführende Firma ist die Fa. Wolfgang Hausdorf, Zschornaer Straße 1, 01561 Dobra. Zuerst erfolgt die Errichtung der Notwasserleitung im Gehweg mit teilweisen Querungen.
Nachfolgend wird bis Mitte 2002 die Brücke im Zuge der S 100 über die Große Röder – Königsbrücker Straße – erneuert. Die Verkehrsführung wird noch bekanntgegeben.

Trink- und Abwasser

In die eine Tasche rein – aus der anderen raus?

In der 19. Stadtratssitzung am 17. Mai wurde durch den Radeburger Stadtrat nunmehr das lange angekündigte Paket der einheitlichen Abwasser- und Trinkwassergebühren- und –beitragssatzungen geschnürt. Grundlage der Berechnung war nun doch die von der CDU-Fraktion geforderte und von Bürgermeister Dieter Jesse zunächst abgelehnte neue Globalberechnung. Die CDU setzte mit den Beschlüssen am 17. Mai gleichzeitig auch die für sie wesentliche Forderung durch, die Rückzahlung der in Promnitztal eingetriebenen Trinkwasseranschlußbeiträge an die Neuberechnung der Trink- und Abwassergebühren und –beiträge zu koppeln. Daß dies ein kluger Schachzug war, sollte im Laufe der Veranstaltung noch deutlich werden. Zunächst verständigte sich der Stadtrat bei einer Enthaltung darauf, daß innerhalb Radeburgs – also von der Kindertagesstätte Volkersdorf bis zur Glasstraße – nur eine öffentliche Anlage zur Wasserbeseitigung besteht. Damit wurden alle eventuell noch gehegten Spekulationen über dezentrale Lösungen verabschiedet. Als nächstes wurde, ebenfalls bei nur einer Enthaltung, der Beschluß gefaßt, in ganz Radeburg einen einheitlichen Beitragssatz zu erheben. Ein Beschluß, der zwar kaum noch diskutiert wurde, der es aber trotzdem in sich hat, bedeuten sie doch für Großdittmannsdorf und das Promnitztal eine Beitrags- und Gebührenerhöhung. In Promnitztal bedeutet es aber auch für manchen gleichzeitig

einen warmen Regen, denn da nunmehr geregelt wurde, daß in Groß-Radeburg keine Trinkwasseranschlußbeiträge erhoben werden, kriegen die Promnitztaler, die solche Beiträge schon gezahlt haben, diese zurückerstattet. „In die eine Tasche rein – aus der anderen raus,“ wird mancher dazu sagen. Dennoch macht diese Verfahrensweise Sinn, hilft es doch, die Erhöhung auf der einen Seite erträglich zu halten, wenn es auf der anderen Seite was zurück gibt. Richtiger wäre also die Formulierung: „Aus der einen Tasche raus in die andere rein.“
Der Großdittmannsdorfer Ex-Bürgermeister Christian Creutz hat seine eigene Sicht auf die Gebührenangleichung: „Genau das habe ich kommen sehen, jetzt werden die Leute vielleicht verstehen, warum ich mich so lange dagegen gestraubt habe!“

Im Zusammenhang mit der Globalberechnung fiel auch das Bauprogramm für den Kanalbau mit ab. Dieses „Nebenprodukt“ gibt Aufschluß darüber, wann bis 2008 wo am Kanal gebaut wird. Dies ist nicht nur für die interessant, die angeschlossen werden, sondern auch in bezug auf damit verbundene Straßenspernungen. Das Bauprogramm können Sie im Bauamt einsehen oder Sie finden es auf unseren Webseiten unter der Adresse <http://www.dresden-land.de/raz/beschluesse/bauprogramm.html>.

K.Kroemke

Entwicklung der Trink- und Abwassergebühren und Beiträge in Radeburg mit OT

Wassergebühren pro Kubikmeter (in DM)		
	alt	neu
Radeburg	4,25	3,43
Promnitztal	3,39	3,43
Großdittmannsdorf	2,65	3,43

Abwassergebühren pro Kubikmeter (in DM)		
	alt	neu
Radeburg	6,50	5,80
Promnitztal	4,94	5,80
Großdittmannsdorf	–	5,80

Abwasserbeitrag pro m ² Nutzfläche (in DM)		
	alt	neu
Radeburg	5,67	5,67
Promnitztal	5,00	5,67
Großdittmannsdorf	–	5,67

Gesundheitsamt

Achtung – Badeverbot! Stausee Radeburg

Die Badewasserproben waren zum wiederholten Male mikrobiologisch beanstandet. Im Badewasser wurde eine erhöhte Anzahl von Keimen nachgewiesen, die Magen-Darm-Erkrankungen und auch Hautinfektionen verursachen können. Besonders gefährdete Personengruppen sind: Kinder bis zum 7. Lebensjahr, immungeschwächte Personen, ältere Menschen, Dialysepatienten, Personen im Heilungsprozess und nach

Operationen, Krebspatienten. Das Erkrankungsrisiko steigt, wenn an mehreren Tagen hintereinander gebadet oder Wasser geschluckt wird. Auf Grund der mikrobiologischen Beeinträchtigung des Gewässers wird aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes **das Baden untersagt**. Das Badeverbot gilt ab dem 11.05.2001 bis auf Widerruf!
Dipl. Med. Albrecht, Amtsärztin Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Radeburg - Bauamt

Die Ordnungsabteilung bleibt in der Zeit vom **31.05. – 01.06.2001** wegen Umzuges geschlossen. Ab **05.06.01** ist der Haupteingang Heinrich-Zille-Straße 11 (an Postmeilensäule) der Zugang zur Ordnungsabteilung im Erdgeschoss, rechts.

Danksagung

Unvergessen
In unseren Herzen lebst du weiter
Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Entschlafenden

Heinz Gründel

ist es uns ein Herzensbedürfnis allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden für einen stillen Händedruck, geschriebene Zeilen, Blumenschmuck sowie Geldzuwendung zu danken. Unser Dank gilt besonders Dr. Stephan für seine gute ärztliche Betreuung, Schwester Jutta mit ihrem Team von der Sozialstation Thiendorf für die liebevolle Pflege, dem Sanitätshaus Bloch Gröditz für die gute Zusammenarbeit, den Kollegen vom Geflügelzuchtverein Radeburg sowie Pfarrer Seifert für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer:
Seine liebe Ehefrau Elfriede
Tochter Margot mit Klaus
Tochter Karin mit Christian
Sohn Andreas mit Kerstin
sowie seine Enkel und sein Urenkelchen



Rödern, Ebersbach,
Dresden, Mai 2001

Danksagung

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das Einzigste was uns bleibt.

Siegmund Tillig

*28.07.1939 † 11.05.2001

Für die vielfältigen liebevollen Beweise der Anteilnahme an dem schmerzlichen Verlust, der uns betroffen hat, möchten wir auf diesem Wege seinen Brüdern, allen Verwandten, den guten Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten sowie Herrn Dr. Weißbach für die jahrelange gute Betreuung und dem Bestattungsinstitut Antea Fam. Balbrink unseren herzlichen Dank aussprechen.

In stiller Trauer:
Ehefrau Barbara Tillig
Sohn Steffen
sowie seine Lieblinge Stephanie und Martin



Danksagung

Du hast ein Leben lang geschafft
woher nimmst Du nur die Kraft
hast auch mir was davon abgegeben
in meinem Herzen wirst Du ewig weiter leben

Beim Heimgang meines geliebten Ehemannes, unseren lieben Vaters, Schwiegervaters, Opas, Bruders, Schwagers und Onkels,

Konrad Großmann

*19.07.1935 † 23.04.2001

möchten wir uns auf diesem Wege für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen, Klassenkameraden, dem Anglerverein, seinen lieben Skatbrüdern sowie Rudis Rast herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Redner für seine tröstenden Worte, den Bläsern sowie dem Bestattungsinstitut ANTEA Familie Balbrink für ihre Hilfe, Fürsorge und Beistand in meinem Leid.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit:

Seine liebe Frau Annelies
Sein Sohn Joachim und Andrea
Seine Tochter Marika und Andreas
Sein Sohn Mathias
Seine Enkelkinder Kristina, Cordula,
Jaqueline, Aileen, Stefanie und Sebastian
im Namen aller Angehörigen



Radeburg, Nauleis, Torgau, Sebnitz, Steinheid, Dobra, Priestewitz
im April 2001

Großenhain, Radeburg und Umgebung

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle-Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

26.05.-02.06.01, 7 Uhr

Stadt-Ap., Großenhain, Naundorfer Str., 03522/51560

02.06.-04.06.01, 7 Uhr

Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 13, 03522/502655

04.06.-05.06.01, 7 Uhr

Mohren-Ap., Großenhain, Beethoven Allee 111, 03522/51170

05.06.-09.06.01, 7 Uhr

Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 13, 03522/502655

Radeburg, Moritzburg und Umgebung

ÄRZTLICHER NOTDIENST

für Radeburg (einschl. OT Großdittmannsdorf, Promnitztal),
Moritzburg, Steinbach

26.05.01 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)

27.05.01 Dr. Weißbach (035208) 4890

28.05.01 Dr. Walden (035208) 4746 oder 2855

29.05.01 Dr. Meyer (035208) 2754 oder 81133 (Praxis) o.
0172 9528061

30.05.01 Dr. Wallmann 035207/81311 oder 81498 (Praxis) o.
0170 5878604

31.05.01 Dr. Weißbach (035208) 4890

01.06.01 Dipl.med. Schaffer (035208) 4457 oder 2226 (Praxis) o.
0172 6066813

02.06.01 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)

03.06.01 Dipl.med. Lösche (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od.
0177 6632665

04.06.01 Dr. Weißbach (035208) 4890

05.06.01 Dr. Wallmann 035207/81311 oder 81498 (Praxis) o.
0170 5878604

06.06.01 Dr. Meyer (035208) 2754 oder 81133 (Praxis) o.
0172 9528061

07.06.01 Dipl.med. Lösche (035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od.
0177 6632665

08.06.01 Dr. Wallmann 035207/81311 oder 81498 (Praxis) o.
0170 5878604

09.06.01 Dr. Meyer (035208) 2754 oder 81133 (Praxis) o.
0172 9528061

10.06.01 Dr. Walden (035208) 4746 oder 2855

Bereitschaftszeiten:

Mo, Di, Do 19.00 bis 7.00 Uhr, Mi 14.00 bis 7.00 Uhr,
Fr 14.00 bis 8.00 Uhr, Sa 8.00 bis 8.00 Uhr,
So und Feiertag 8.00 bis 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr.

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen bitte den Notarzt über das Rettungsamt 112 oder 03521/732000 o. 738521 (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den kassenärztlichen Notfalldienst in Dresden 0351/ 19292 anrufen.

Den Krankentransport erreichen Sie unter 03521/19222.

Zahnärztlicher Notdienst

Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

26./27.05. DS Schee Moritzburg (035207) 82382

2./3./4.06. Dr. Krjukow Moritzburg (035207) 82118

9./10.06. Dr. Kutzschbach Radeburg (035208) 2737

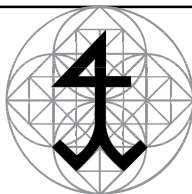
Augenärztlicher Notdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;

Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr

25.05.01 - 31.05.01 DM Grützbach, Weinböhla (03523)68689

01.06.01 - 07.06.01 Dr. Goldberg, Coswig (0351)2525541



WITTKE
NATURSTEIN

Grabmale · Fensterbänke · Treppen · Restauration

Bärwalder Str.12 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/2418 Fax 4327



Ev.-Luth. Kirche
Radeburg

Sonntag, 27. Mai	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Exaudi		glz. Kindergottesdienst
Sonntag, 03. Juni	9.00 Uhr	Festgottesdienst
Pfingstgottesdienst		glz. Kindergottesdienst
Montag, 04. Juni	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Pfingstmontag		Pfr. Matschke

Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, 5.6. u. 19.6.
Vorschulkreis:	9.30 Uhr	Sonnabend, den 26.5.
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
Kirchenchor:	19.30 Uhr	jeden Montag
Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 29.5.

„Menschen nach Maß?!“

Joachim Krause spricht über Grenzen und Chancen
der Gentechnologie.

Der Kreis der Mitte lädt alle recht herzlich ein!
Mittwoch, den 06. Juni, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Der Kirchenvorstand hat Frau Petra Ziesche in den Kirchenvorstand berufen. Wir danken Frau Ziesche für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und wünschen ihr Gottes Segen zur Amtseinführung am 3. Juni im Gottesdienst.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Medingen-Großdittmannsdorf
Tel.: 035 205/ 54442 (Pfarrhaus: Med., Pappelallee 2)

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

27. Mai , 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Medingen:

Abendmahlsgottesdienst mit Taufe, Pfrn. Kupke

03. Juni (Pfingstsonntag), 9.30 Uhr, Kirche Grdf.:

Kindergottesdienst im Gemeindeamt Grdf.

04. Juni (Pfingstmontag), 9.30 Uhr, Kirche Grdf.:

Predigtgottesdienst, F. Schwinger

07. Juni, 19.30 Uhr, Kirche Med.:

Andacht mit dem Bischof unserer Landeskirche Volker Kress

Weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 6. Juni:

Frauendienst in Grdf. Kirche, 14.30 Uhr

Donnerstag, 7. Juni:

Krümelclub 9-11 Uhr, Med., Pappelallee 2

Den vollständigen Plan senden wir Ihnen gern zu!

Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfn. Kupke und der Kirchenvorstand

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden sowie ehren-des Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Mutter, Oma, Uroma, Tante und Schwester

Elisabeth May

geb.: Börner

*06.07.1914 † 12.05.2001

sprechen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekann-ten, Nachbarn und ehemaligen Kollegen vom Rat der Stadt Radeburg sowie der Bestattungseinrichtung Rade-beul, Herrn Dr. Weißbach, Pflegeheim Radeburg, Herrn Pfarrer Seifert und den Bläsern unseren Dank aus.

In stiller Trauer:
Sohn Friedrich mit Babara
Mike, Doreen und klein Paul
Enkel Stephan
Geschwister Gerhard, Walter
und Magarete
im Namen aller Angehöriger



In stiller Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Konrad Urbanek

*16.11.1913 † 12.05.2001

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Maria
Seine Kinder mit Familien
im Namen aller Angehörigen



Die Urnenfeier findet am Donnerstag, dem 7. Juni 2001, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Medingen statt.

Großdittmannsdorf im Mai 2001



Tag und Nacht erreich-bar

Familie Manfred Balbrink

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Kurzer Weg 7 / 32
Tel./Fax 03 52 40 / 72 164

Jetzt auch als Heimkur
Original-Sauerstoff
Mehrschritt-Kur
nach Prof. M. v. Ardenne
■ Ideal zur Vorbeugung bei
Leistungsabbau, Altersbe-
schwerden, Müdigkeit, Stress
und zur Stärkung der Vitalität
und der Abwehrkräfte.
■ Oxycur liefert alles: vom mobilen Sauerstoff-
system ab DM 495,- bis zum Sauerstoff-
Konzentrator.
■ Oxycur ist Ihr kompetenter Partner, wenn es
um die häusliche Gesundheitsvorsorge geht.
<http://www.oxycur.de>
Veronika Stöttzel
Dammweg 8, 01471 Berbisdorf
Tel.: (03 52 08) 28 42

Seitz
Hochwertig und zeitgemäß.
**Funktionelle Insektenschutz-
rollos und -rahmen von Seitz.**
Die unauffällige und
umweltfreundliche Lösung.
Für alle Fenster und Türen.
Vom Fachmann montiert.
Wir beraten Sie gerne.
Fa. Alfons Krusch
Sonnenschutztechnik
Hauptstr. 1a
01471 Bärnsdorf
Tel. 03 52 07/9 04 86
Funk 01 72/3 50 24 32

Radeburg:
Büro- oder Praxisräume (135qm)
in Neubau zu vermieten.
Seperater Eingang und ausrei-
chend Parkplätze vorhanden.
Anfragen unter Telefon:
03 52 08/85 30

Radeburg, Bahnhofstr., 2Raum-
Whg.,K,B,Gartenben. 65qm, in
saniertem Haus, 540,-DM + NK,
Garage 50,-DM.
Tel.: 0175-5920416

Ladenmöbel Tegometall,
preisgünstig abzugeben!
Tel.:035208-2655 oder
Funk: 0173-8939148

Sonthofen-Oberallgäu, FeWhg
für 2 Personen, 60 m², 70,-/pro
Tag, Ausgangspunkt für Wande-
rungen, Berg- und Radtouren
Tel.: 08321/89529

4-Familienhaushalt in Ebers-
bach sucht zuverlässige Haushalt-
hilfe für 4 Stunden wöchentlich.
Chiffre: RAZ 10/01 Radeburg,
August-Bebel-Straße 2

Büro 16m² und Vorraum 7m²
in Radeburg Marktstr. 6 zu
vermieten mit Telefonan-
schluß,150,00 DM/Monat
inkl. Nebenkosten.
Tel. 035208/9630

Bei Radeburg:
Bauernhaus 7 Zi zu vermieten
Telefon:(03 41) 30 55 20

**Vermiete Laden oder
Bürofläche,** EG 20 m²,
Lindenallee 2 in Radeburg.
Tel. 0172-9551407

Wohnmobil zu vermieten für
5 erwachs. Personen Schlafplät-
ze, Du,WC, Kochgelegenheit,
Tel. 0172-9551407

**Zu vermieten: 3-Raum-Woh-
nung,** Dorfstr. 30 in Rödem,
75 m² im EG, ruhige Lage, voll-
saniiert sofort bezugsfertig mit
Einbauküche, Terrasse und
Vorgarten, Pkw-Stellplatz



DER VELUX ROLLADEN

**OPTIMALER SCHUTZ FÜR
DACHWOHNRÄUME**

- Idealer Hitzeschutz
- Effektive Verdunkelung
- Erhöhter Lärmschutz
- Auch für ältere Fenster
erhältlich!

*Vom 1.5. – 30.9.2001 erstattet
VELUX 3% Rabatt pro Rollladen
auf den Brutto-Listenpreis!



*Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern über
VELUX Rollläden.*

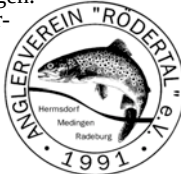


01471 Radeburg
Berbisdorfer Straße 10
Telefon (03 52 08) 27 16
Fax (03 52 08) 9 21 10

Angeln

Auf zur Jubiläumsfahrt

Hiermit laden wir alle Vereinsmit-
glieder am **30. Juni 2001** zur Jubilä-
umsfahrt unseres Anglervereins „Ra-
deburg 1931“ e.V. recht herzlich ein.
Abgabetermin der Teilnahmemel-
dung bitte bis 30.Mai bei Sport-
freund Frank Illgen.
Außerdem erwar-
ten wir Euch am
25.5.01 zum
Vereinsnacht-
angeln ab
18.00 Uhr
an der Röder.



Petri Heil

DRK

Blutspendetermin
am 5. Juni 2001

14.00 - 19.00 Uhr
in der Förderschule
Meißner Berg
Radeburg

Fahrbibliothek am 29. Mai

Sitzung Technischer
Ausschuß, 29. Mai um
19.00 Uhr im
Rathaus Radeburg

Ausführung von:
Baureparaturen,
sowie Beton-,
Mauerwerk-,
Putz-, Holz- und
Erdarbeiten
Fliesenlegearbeiten

Fa. Andreas Berndt
An der Hohle 11
01471 Radeburg
Tel. 035208/45 25



Mitteilung des Regierungspräsidiums

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Das Regierungspräsidium Dresden
gibt bekannt, dass die ESAG Ener-
gieversorgung Sachsen Ost AG,
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dres-
den, Anträge auf Erteilung von Lei-
stungs- und Anlagenbescheinigun-
gen gemäß § 9 Abs. 4 des Grund-
buchbereinigungsgesetzes (GB-
BerG) vom 20. Dezember 1993
(BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt ge-
ändert durch das Gesetz zur Berei-
nigung vermögensrechtlicher und
anderer Vorschriften (Vermögens-
rechtsbereinigungsgesetz – Verm-
BerG) vom 20. Oktober 1998 (BGBl.
I S. 3180, 3187) gestellt hat. Die
Anträge umfassen die **bestehende**
110-kV-Freileitung Schmölln – Nie-
derwartha, Abschnitt Marsdorf –
Boxdorf (Anlagen-Nr. 170).
Die von der Anlage betroffenen
Grundstückseigentümer der Flurs-
tücke der Stadt Dresden (Gemarkung
Gomlitz, Marsdorf, Wilschdorf),
**Stadt Radeburg (Gemarkung Vol-
kersdorf),** Gemeinde Moritzburg
(Gemarkung Boxdorf) können die
eingereichten Anträge sowie die bei-
gefügten Unterlagen in der Zeit vom
5. Juni bis einschließlich 3. Juli
2001 während der Dienststunden
(montags bis donnerstags zwischen
8.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags bis
13.00 Uhr) im Regierungspräsidium
Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099
Dresden, Zimmer A 2075, einsehen.
Das Regierungspräsidium Dresden
erteilt die Leitungs- und Anlagen-
rechtsbescheinigung nach Ablauf der
gesetzlich festgelegten Frist gemäß
§ 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs.
4 und 5 Sachenrechtsdurchführungs-
verordnung (SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Wider-
sprüchen:
Nach § 9 des Absatzes 1 Satz 1 GB-
BerG ist von Gesetzes wegen eine
beschränkte persönliche Dienstbar-
keit für alle am 2. Oktober 1990 be-
stehenden Energiefortleitungsanla-
gen und Anlagen der Wasserversor-
gung und -entsorgung entstanden.
Die durch Gesetz entstandene
Dienstbarkeit dokumentiert nur den
Stand vom 3. Oktober 1990, alle da-
nach eingetretenen Veränderungen
müssen durch einen zivilrechtlichen
Vertrag zwischen den Versorgungs-
unternehmen und dem Grundstücks-
eigentümer geklärt werden.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit
durch Gesetz bereits entstanden ist,
kann ein Widerspruch **nicht** damit
begründet werden, dass kein Einver-
ständnis mit der Belastung des
Grundstücks erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur
darauf gerichtet sein, dass die von
dem antragstellenden Unternehmen
dargestellte Leitungsführung nicht
richtig ist. Dies bedeutet, dass ein
Widerspruch sich nur dagegen rich-
ten kann, dass das Grundstück gar
nicht von einer Leitung betroffen ist
oder in anderer Weise, als von dem
Unternehmen dargestellt, betroffen
wird. Wir möchten Sie daher bitten,
nur in begründeten Fällen von Ihrem
Widerspruchsrecht Gebrauch zu
machen. Der Widerspruch kann beim
Regierungspräsidium Dresden,
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
bis zum Ende der Auslegungsfrist
erhoben werden. Entsprechende For-
mulare liegen im Referat 14 (Zimmer
A 2075) bereit.
Dr. Hasenpflug, Regierungspräsident

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Dem hiesigen Volke zur Bekanntgabe

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) e.V. Ort-
verband Radebeul wird mit unserer Einrichtung 10
Jahre. Auf diesem Anlass laden die Ritter mit ihren
holden Burgfräuleins von der Burg „Sophie Scholl“
zu Radeburg, zu einer großen Festlichkeit ein.

Diese folle beginnen am 28. Tage des 5. Monats im
Jahre des Herrn 2001 und folle dauern 5 Tage.

28.05. ab 15.00 Uhr
Ein Jeder folle bestaunen die Waffen und Traditio-
nen unsrerer Schützenvereins (für alle Knappen und
Ritter ab 5 Jahren).

29.05. ab 8.00 Uhr
Im fairen sportlichen Wettkampf sollen unsere Rit-
terfleute ihre Kräfte mit befreundeten Ritttern auf Ra-
deburg, Volkersdorf und Großdittmannsdorf auf dem
großen Turnierplatz an der Friedrich-Ludwig-Jahn-
Allee messen.

29.05. um 19.30 Uhr
Elternabend für alle Radeburger
Eltern zum Thema:
Gewaltprävention

30.05. ab 9.00 Uhr
Ein Jeder folle zeigen sein Talent im Basteln, Zeich-
nen, Malen und Burgenbauen.
30.05. ab 10.00 Uhr Die Burgherren öffnen ihre
Türen und zeigen die Burg „Sophie Scholl“ einem
Jeden der sie gern sehen möchte.



31.05. ab 15.00 Uhr „Großes Ritterfest“
Alle großen und kleinen Ritter und Burgfräuleins tra-
gen an diesem Festtage ihre besten Gewänder (Kostü-
me). Unsere Untertanen haben geforgt für Speis und
Trank. Ein Jeder folle voller Freude sein auf Spiel,
Spaß und so manche Überraschung.

Wir laden deshalb einen Jeden, welcher will teilha-
ben an diesem Feste, herzlich zu uns ein.

Der Elternrat mit seinem lustigen Burgvolk von der
Ritterburg „Sophie Scholl“

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt

zum 75. Geburtstag am 28.5.01. Heinz Paul am 29.5.01. Lieselotte Fritsche am 29.5.01. Walter Hain am 31.5.01. Margarete Fehrmann am 04.6.01. Margarete Ulbrich	Edenkobener Str. 5c Radeberger Str. 1 Dresdner Str. 44 Meißner Berg 61 Dorfstr. 5B OT Bärwalde Lindenallee 6B
am 09.6.01. Martha Schaller	
zum 80. Geburtstag am 04.6.01. Max Gottschalk	Heidestr. 12 OT Großdittmannsdorf
am 08.6.01. Hilda George	Hauptstr. 47 OT Berbisdorf
am 08.6.01. Joachim Linke	Dresdner Str. 108
zum 85. Geburtstag am 09.6.01. Fritz Beck	Am Berg 4
zum 90. Geburtstag am 30.5.01. Elsa Bischoff	Eichenstr. 11
zum 91. Geburtstag am 01.6.01. Margarete Weiß am 02.6.01. Gertrud Maitschke	Hospitalstr. 16 Bodener Str. 35 OT Großdittmannsdorf
am 03.6.01. Erwin Körner	Pappelstr. 2 OT Großdittmannsdorf
zum 93. Geburtstag am 09.6.01. Rudolf Schubert	Hospitalstr. 16

Nachträglich alles Gute zur Goldenen Hochzeit am 19. Mai
dem Ehepaar Erna und Dietmar Kreutz in Bärnsdorf.

Kindertagesstätte „Haselnußspatzen“

Überraschungsprogramm für unsere Senioren

Am Mittwoch, dem 2. Mai über-
raschten wir Kinder von der Kita
„Haselnußspatzen“ (ehemals Gar-
tenstraße) vom DKSB wieder einmal
unsere Senioren aus dem Alten- und
Pflegeheim „Friedenshöhe“ mit ei-
nem lustigen Programm. Wir hatten
gespannte, interessierte und begei-

sterte Zuhörer. Zum Abschluß san-
gen wir gemeinsam und auch die
Fingerspiele erfreuten „Alt“ und
„Jung“. Wir kommen gern wieder
einmal vorbei.
*Die Kinder der älteren und mitt-
leren Gruppe sowie Frau Fischer
und Frau Bergemann*



Seniorenclub

Veranstaltungen im Mai/Juni

Montag, den 28.5.01
Wanderung (siehe Aushang)

Dienstag, den 29.5.01
13.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Seniorentreff
mit Vortrag „*Lagerung von Lebens-
mitteln*“ von Frau Müller vom Amt
für Landwirtschaft

Mittwoch, den 30.5.01
14.00 Uhr Seniorentreff
mit *Gesundheitsvortrag* von
Frau Auerswald

Donnerstag, den 31.5.01
14.30 Uhr Seniorentreff mit
Diavortrag „*Durch das Alpenzeller
Land*“ von Herrn Berthold

Freitag, den 01.6.01
ab 9.30 Uhr Fahrt nach Meißen
zum Seniorenschwimmen

Dienstag, den 05.6.01
13.00 Uhr Handarbeitszirkel

Mittwoch, den 06.6.01
8.00 - 12.00 Uhr Fußpflege
für Senioren
15.30 Uhr Seniorensport in
der H.-Zille-Schule

Donnerstag, den 07.6.01
Fahrt in die „*Böhmische Schweiz*“
(Abfahrt siehe Aushang)
14.30 Uhr Treff für Daheimgebliebene

Danksagung

Anläßlich unserer Konfirmation möchten wir uns,
auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bei
allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und
Freunden für die uns entgegengebrachten
Glückwünsche und Geschenke bedanken.



Thomas Klinger
Maria Schober

Theresa Damme
Steffi Klingner

Bärwalde, Mai 2001

TSV - Tischtennis

Nachwuchs
Wanderpokal ging nach Radeburg

Anfang Mai war Radeburg erstmals Ausrichter einer Bezirksrangliste. Genauer, es war die RL 3 der männl. Jugend und Enrico Kraut sowie Tobias Adolph vom heimischen Verein hatten sich qualifiziert. Tobias konnte auf Grund seiner Konfirmation leider nicht starten. Enrico Kraut konnte voll motiviert und gut trainiert an den Start gehen. Nach einem Auftakt-Zitterspiel gegen Faulwasser (Militz) legte Enrico seine Anfangsnervosität ab und fand zu seinem Spiel. Er gewann die nächsten 6 Spiele sicher mit 2:0 – auch gegen den späteren Sieger Petran (Altenberg). Im Spiel gegen Mikwaukschk (Räckelwitz) zog etwas der Schlen-drian ein und das Spiel ging verloren, damit auch der mögliche 1. Platz. Im abschließenden Spiel gegen Reuß (Lommatzsch) war Enrico wieder voll da und ließ dem Gegenüber keine Chance. Platz 1-3 qualifizierte sich für die RL 2. Enrico ist dabei. 1. Petran 8:1 +14; 2. E. Kraut 8:1 +13; 3. Faulwasser 7:2.

In Hirschfeld fand Mitte Mai die Kreisunionsmeisterschaft der Mädchen-Mannschaften statt. Radeburg als Titelverteidiger trat mit Susann Gursinsky und Constanze Kleinen an – die nach einer Fußverletzung erst in letzter Sekunde ihren Start zusichern konnte. Aber beide Spielerinnen ließen nichts anbrennen. Hirschstein, Großenhain und im Finale auch Nünchritz wurden klar mit jeweils 3:0 bezwungen. Der zum zweiten mal gewonnene Wanderpokal konnte damit in ewigen Radeburger Besitz gebracht werden. Den Einzelwettbewerb der Schülerinnen konnte sich unangefochten Doreen Mikitiuk sichern. Herzlichen Glückwunsch! BK

TSV - Fußball

Fußballturnier
der TSV 1862 Radeburg e.V.
für Volkssportmannschaften



Am Sonnabend ,dem 23.06.2001 führt die TSV 1862 Radeburg e.V. Abteilung Fußball traditionell ein Fußballturnier für die Volkssportmannschaften von Radeburg durch . Dazu rufen wir alle nichtaktiven Fußballer in den Volkssportmannschaften zum fairen Wettkampf auf . Das Turnier wird in der Zeit von **09.00 – 18.00** Uhr stattfinden . Teilnahmemeldungen sind bis **12.06.2001** zu richten an folgende Sportfreunde :

Dieter Scheiblich
Am Markt
01471 Radeburg
Tel.: 035208/80076

Wolfhard Richter
Bärwalder Str. 9
01471 Radeburg
Tel/Fax.: 035208/2402

Die Startgebühr beträgt : **50,00 DM / Mannschaft**
Wir bitten alle gemeldeten Mannschaften 30 min. vor Turnierbeginn zur Staffelauslösung zu erscheinen.
Alle fußballbegeisterten Fans und Einwohner der Stadt Radeburg sind aufs Herzlichste eingeladen .
Für den kleinen Hunger und Durst ist ausreichend gesorgt .
Auch für unsere Kinder gibt es wieder viele Überraschungen .
Auf eine aktive Unterstützung durch unsere Fans und Einwohner der Stadt Radeburg hoffen wir.

Abteilung Fußball

Tauscha

Sportfest 2001

40 Jahre LSV 61 Tauscha e.V.

8. – 10. Juni auf dem Sportplatz in Tauscha

Freitag, 8.6.2001

16.45 Uhr	Fußball C-Jugend
18.00 Uhr	Fußball Alte Herren
19.30 Uhr	Musikalischer Auftakt mit Bieranstich mit dem Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.
ab 20.15 Uhr	Disco mit Einlagen
20.30 Uhr	Fackelumzug, anschließend Lagerfeuer für Kinder



Samstag, 9.6.2001

12.00 Uhr	Fußball D-Jugend
12.30 Uhr	Auslösung Beach-Volleyball (Voranmeldung notwendig)
13.00 Uhr	Vorrunde Beach-Volleyball, Losverkauf für Tombola
13.30 Uhr	Schaustellerbetrieb
13.45 Uhr	Fußball II. Männer
14.00 Uhr	Verkehrswacht Großenhain, Tretmühle Weixdorf
ab 14.30 Uhr	Motorradbesichtigung und –fahrt, Kaffee & Kuchen
15.00 Uhr	Kinderprogramm
15.00 Uhr	Fußball B-Jugend
17.00 Uhr	Fußball Tauscha – SK Schwerin
21.00 Uhr	Musik zum Tanz für Jung und Alt mit super Einlagen und Tombolaverlosung

Sonntag, 10.6.2001

10.00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen mit den Rödertaler Musikanten, Losverkauf für Tierroulette
10.30 Uhr	Leistungsvergleich der Feuerwehren Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Tauscha
12.00 Uhr	Mittagessen aus der Gulaschkanone
13.00 Uhr	Endrunde Beach-Volleyball, Tierroulette, Dart, Hüpfburg, Torwandschießen
13.15 Uhr	Fußball A-Jugend (Punktspiel)
14.00 Uhr	Musikschule Fröhlich, Kaffee & Kuchen
15.00 Uhr	Fußball I. Männer in der Halbzeit
	Fußball F-Jugend



Für das leibliche Wohl ist an allen 3 Tagen gesorgt!

TSV - Fußball

Wembley-Buggy schießt 1. ins Pokalfinale,
E-Jugend sicherte sich 3. Rang in der Staffel,

Durch einen regelunkundigen Schiedsrichter wurde die **F-Jugend** in Reichenberg um einen Punkt gebracht. Kurz vor Schluss ließ er es zu, daß sich ein Reichenberger beim Radeburger Abstoß des Leders im 16-m - Raum bemächtigte und zum 2:1 Siegtreffer einschoss. Im abschließenden Spiel um die Plätze 5 bis 8 gelang dann endlich ein Sieg, SpVgg G/W Coswig wurde mit 2:1 besiegt. Marius Klöber mit Traumtor und Jan Lau hatten Rabu zur Halbzeit in Führung gebracht, dann verletzte sich Jan. Damit fehlte natürlich der Anspielpunkt nach vorn und die Lützen wurden nun zu einer regelrechten Abwehrschlacht gezwungen. Aber der kleine Teufelskerl Jonas Klöber im Tor brauchte nur einmal hinter sich zu greifen. Bei der **E-Jugend** läuft es nicht mehr seit der großen Pause Mitte der 2. Halbserie und so ging das Treffen gegen SpVgg G/W Coswig mit 1:3 verloren. Stefan Linkes Goal zum 1:3 ließ zwar noch mal Hoffnung aufkommen, aber mehr gelang einfach nicht. Bei einem ansehenswerten 0:0-Match im Heiligengrund zu Meißen vergaßen die Teams nur Tore zu schießen. Während die Radeburger ihre Riesenchancen teilweise kläglich versiebt, konnten sie sich auf der anderen Seite bei ihrem Torwart Christian Freimann bedanken, der mit Superreflexen Gegentore verhinderte. Dieser eine Punkt beim 0:0 war aber Gold wert, denn vorm letzten Spieltag sicherte man sich damit zu 99,9% den 3. Platz in der Bezirksklasse. Bei der **D-Jugend** kamen die Grün-Weißen aus Coswig mit 6:1 unter die Räder. Torschützen waren hier Marcel Weber (2), Paul Sperling, Martin Ufert, Marco Zinke, Hagen Schurig. Nach einem 1:1 gegen Freital bleibt das Fernduell mit Weinböhla um den dritten Platz bis zum letzten Spieltag spannend. Mutig kämpfte die **C-Jugend** gegen den hohen Favoriten, den Meißner SV 08, an. Solange die Kräfte reichten hielt man auch ein 0:0, dann schlug der Gegner doch noch zweimal zum 2:0 Endstand zu. Aber die Einstellung ließ Hoffnung auf den Klassenerhalt. Nach einer 2:6-Schlappe bei Stahl Freital (2 Tore Sebastian Drabe) müssen halt in den letzten zwei Spielen zwei Siege her. Ärgerlich verlor die **B-Jugend** in Dresden-Zschachwitz. Kay Richter hatte die Dresdner Führung egalisiert, da machte der ansonsten ganz stark haltende André Trentzsch (sogar einen Elfer pariert) einen Patzer und schon stand das Endresultat von 2:1 für Zschachwitz fest. Im letzten Match wollte man gegen Großröhrsdorf unbedingt noch ein positives Gesamtverhältnis erreichen und das gelang auch. Der Trainer konnte sich vor allem über C-Jugendtorwart André freuen, der wieder einen Elfer (und sogar den Nachschuß) parierte. Die Treffer besorgten André Salomon 3x, Tino Trautmann und Martin „Mecker“-Bruschwitz. Unglücklich verlor die **A-Jugend** in einem hochklassigen Match mit 2:3 beim Heidenauer SV. Durch Sebastian Grosche (Elfer) und Thomas Henker führte man mit 2:1 bis eine Viertelstunde vor Schluss. Dann verstärkten die Gastgeber ihre Offensivbemühungen und kamen noch zweimal zum Zuge. Eine gerechte Punkteteilung gab es in der Begegnung Reichenberg 2. gegen unsere **2. Männer** beim 2:2. Rabu, klug geführt von Falk Ritscher, lag hier schon durch Goals von „La Bomba“ Martin Weise und Keeper Kai Drabe (Elfmeter) mit 2:0 in Front, ehe ein Doppelschlag der Gastgeber die Aussicht auf einen Auswärtssieg zerstörte. Aber die Zillestädter hatten es vor allem Kai zu verdanken, daß es in der ersten Halbzeit noch zu Null stand. Anschließend holte man auch beim hohen Favoriten, der 2. vom Lommatzscher SV, einen Punkt, obwohl man in den zweiten 45 Minuten mit 10 Mann auskommen mußte. Hut ab. (Tore: Jens Meister, Falk Ritscher) Unsere **AH** hatte fast einen Hattrickschützen zu vermelden, doch Achim Bender traf erst ins eigene Gehäuse, ehe er es beim 2:2 gegen Thieendorf zweimal im gegnerischen Kasten klingeln ließ. Hier machten die Ra-

deburger Oldies erst sehr viel Dampf auf, um dann in der Schwüle des Abends welchen entweichen zu lassen.

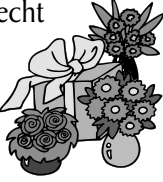
Pokalkrimi in Garsebach

Einen Pokalkrimi der besonderen Art lieferte die **1. Männermannschaft** in Garsebach ab. Sie führten durch einen Doppelschlag von Marcel Krause und Enrico Bach bis zur 84. Minute mit 2:0, ehe es Dicke kam. In den letzten Spielminuten schaffte Garsebach „bavernmäßig“ den Ausgleich. Das Elfmeterschiessen nach torloser Verlängerung wurde ein echter Thriller. Garsebachs erster Schütze traf nur die Latte, dann verwandelten alle sicher. Auf Rabus Seite waren das Roland Mehnert, Christoph Herfurt, Daniel Dorn und Rayko Brosch. Dann „Buggy“ Borgward: Er knallte das Ding unter die Latte, von da aus sprang es hinter die Torlinie und von da wieder aus dem Tor. Tor oder nicht Tor? Wembley läßt grüßen. Der Linesman gab den Schuss jedenfalls gültig, musste sich danach aber heftiger Attacken der Gastgeber und deren Fans erwehren, aber Rabu zog ins Finale ein, wo es auf die Reserve vom MSV 08 trifft.

Dittsdorf schoß Radeburg vom Kreisliga-Thron

SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf – TSV 1862 Radeburg 1. = 3:0 (2:0)
Das Spiel hatte kaum begonnen, da stand es schon 1:0 für die Grün-Weißen (3). **Dominik Zenker** bugsierte das Leder im Nachsetzen über die Linie. Das stachelte die Radeburger natürlich an und so versuchte man mit zügigen Ballstaffeten schnell zum Ausgleich zu kommen. Eine solche war hart an der Strafraumgrenze nur durch Foulspiel zu bremsen, den fälligen Freistoß setzte **Marcel Krause** an die Querlatte (7). Als nur eine Minute später **Daniel Dorn** aus spitzen Winkel das gleiche Malheur passierte, ahnte man schon, daß der Fußballgott diesmal mit den Gelb-Schwarzen nicht im Bunde war. Die Dittsdorfer verengten geschickt die Räume, zumal ja ihr Coach, **Marek Hoyer**, als Ex-Radeburger , seine ehemaligen Mannschaftskameraden gut kannte. Wenn die Gastgeber zum Angriff bliesen, dann wurde es gefährlich. In der 30. das 2:0. Rabus Abwehr war sich nicht einig und **Björn Habla** köpfte einen Freistoß seelenruhig ins Tor. Nach der Halbzeit kamen die Gelb-Schwarzen mit frischem Wind aus der Kabine, **Daniel Dorn** bekam bei seiner Großchance den Ball aber nicht unter Kontrolle (51). Dafür fiel 4 Minuten später auf der Gegenseite das 3:0. Nachdem die Radeburger dem am Boden liegenden **Toralf Schrödel** nicht das Leder ablutschen konnten, kam es zu **Habla** und der schaffte es irgendwie, mit einer wohl ungewollten Bogenlampe **Brosch** zum drittenmal zu narren. Das gab natürlich lange Gesichter im Radeburger Lager, ausgerechnet beim Stadtrivalen versiebte man die Aufstiegschance. Für den TSV lief nun nichts mehr, zu groß war die Last des Gewinnemüssens gewesen. Es wäre fast noch schlimmer gekommen, aber der eingewechselte **Mathias Messerschmidt** hatte wohl Erbarmen mit den Gelb-Schwarzen, schob die Kugel am leeren Tor vorbei (80). Ich glaube, nun hat auch der letzte TSV-Spieler und -Fan begriffen, daß die Zeiten der Kanter Siege über den Stadtrivalen vorbei sind. Im Gegenteil, heute bezog man mal selbst tüchtig Prügel. Am Verdienst des Sieges der Grün-Weißen gibt es jedenfalls nichts zu deuteln. Das Erfreulichste war die angenehme Atmosphäre im Umfeld, da hat man schon andere Zeiten erlebt. Daß es auch im Guten geht, beweist der Zusammenschluss der E-Jugend beider Vereine, die im nächsten Spieljahr als Spielgemeinschaft gemeinsam im Bezirk kicken wird. Nicht auszudenken in welcher Spielklasse eine gemeinsame „1.“ von Radeburg und Dittsdorf kicken könnte, wenn...
Es spielten: Grün-Weiß: Sven Marek, Enrico Pester, Lars Dickhut, Marcel Schaller, Toralf Schrödel (75. Marcel Zschaschel), Heiko Twartz, André Stübner, Enrico Bürger, Björn

Für die anläßlich unserer Konfirmation überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich bedanken.



Christin Jursch, René Sommer, Marcel Mager

Tauscha, im Mai 2001

Der Sommer ist da!

Damen-T-Shirts
ab **29,95 DM**

Herren-Hemden
ab **59,95 DM**

mehr als anziehend

ANDREA MODEN

2x im EKZ Radeberg & 3x in Ottendorf-Okrilla

Habla (56. Michael Beyer), Dominik Zenker, Thomas Much (46. Mathias Messerschmidt).
TSV: Rayko Brosch, Alexander Platz, Roland Mehnert, René Klöhn, Gerold Schäfer, Enrico Bach, Christoph Herfurt, Thomas Henker, Marcel Krause, Uwe Lösche (72. Dirk Schurig), Daniel Dorn. *RaWe*

Kickervorschau auf die nächsten 14 Tage
F-Jugend: **Samstag, 26. 05. 9:00 – 13:00 Uhr Turnier in Nossen**
2. E-Jugend: Freitag, 01. 06. 17:00 – 19:00 Uhr Blitzturnier in Radeburg mit G/W Großdittmannsdorf, SG Weixdorf 2.
1. E-Jugend: Samstag, 02. 06. 9:00 – 16:00 Uhr Sommerturnier in Heidenau

D-Jugend: Samstag, 02. 06. 10:00 – 15:00 Uhr 3. Zilleturnier in Radeburg
C-Jugend: Samstag, 26. 05. 9:00 Uhr *Heim* – Rotation Dresden
A-Jugend: Freitag, 25. 05. 19:00 Uhr *Heim* – Post Dresden; Sonntag, 27. 05. 10:30 Uhr *Auswärts* – FSV Dippoldiswalde
2. Männer: Sonntag, 27. 05. 13:00 Uhr Heim - Lok Nossen 2.
1. **Männer:** Sonntag, 27. 05. 15:00 Uhr *Heim* – SV Deutschenbora, Samstag, 02. 06. 15:00 Uhr *Pokalfinale* voraussichtlich in Weistropp
AH: Freitag, 01. 06. 18:00 Uhr *Heim* – SV Ottendorf/Okrilla

Ausführliche Spielberichte finden Sie unter: www.radeburg.de/tsv

Autoglasservice sowie:

- Sofort-Ölwechsel
- Abgasuntersuchung
- TÜV jeden Montag und Freitag
- Reifenservice
- Karosserieinstandsetzung
- Ankauf von Gebraucht- und Unfallwagen
- Werkstatt-Komplett-Service

Autohof RADEBURG

KFZ-Meisterbetrieb • Freie KFZ-Werkstatt
Königsbrücker Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 03 52 08 / 21 01

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG

  -Partner 

Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Tel. (035208) 2422 • Fax 4386
Gegenüber der ARAL-Tankstelle

Verkauf, Montage und Reparatur sämtlicher PKW-, LKW-, Baumaschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

 **GESCHENK-TIPP GUTSCHEIN**

z.B. für

- Reifen
- Stoßdämpferprüfung
- Wagenpflege
- Auspuffdienst
- Zubehör usw.
- Achsvermessung

ReifenCheck  **Nutzen Sie unseren kostenlosen**

Reifen Check

Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen in der Stadt Radeburg (Abwasserbeitragssatzung – AbwBeitrS)

Aufgrund von § 63 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1998 (SächsGVBl. S. 393), geändert durch Gesetz vom 25.06.1999 (SächsGVBl. S. 398), und des §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 (SächsGVBl. S. 482) in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505), und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) in der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seiten III und IV) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 17.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

Abwasserbeitrag § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Abwasserbeitrag.

(2) Die Höhe des Betriebskapitals wird auf 32.095.698,00 DM beziehungsweise 16.415.789,00 Euro festgesetzt. Das in Satz 1 festgesetzte Betriebskapital stellt nicht das höchstzulässige Betriebskapital gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsKAG dar.

(3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Absatz 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 SächsKAG weitere Beiträge erhoben werden.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von §1 Absatz 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, unterliegen der Beitragspflicht gemäß § 1 Absatz 1. Voraussetzung ist, dass das Abwasser behandelt wird und die Abwasseranlagen den rechtlichen Anforderungen genügen.

(4) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht gemäß § 1 Absatz 3, wenn dies durch Satzung bestimmt wird.

§ 3 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für sonstige dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.

(3) Mehrere Beitragsschuldner nach den Absätzen 1 und 2 haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 4 Beitragsmaßstab

Maßstab für die Bemessung des Abwasserbeitrags ist die Nutzungsfläche. Die

se ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 5) mit dem Nutzungsfaktor (§ 6).

§ 5 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

- Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
- bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplans, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Absatz 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
- bei Grundstücken, die teilweise in den unter Nummern 1 oder 2 beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche;
- bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§35 BauGB) liegen, oder aufgrund § 2 Absatz 2 beitragspflichtig sind, die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG maßgebende Fläche.

(2) Die nach § 19 Absatz 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

§ 6 Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor bemißt sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt im einzelnen:

1. In den Fällen des § 10 Absatz 2	0,2
2. In den Fällen des § 10 Absatz 3 und § 11 Absatz 4	0,5
3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	2,0
6. bei viergeschossiger Bebaubarkeit	2,5
7. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	3,0
8. für jedes weitere über das fünfte Geschöß hinausgehende Geschöß eine Erhöhung um	0,5

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschößzahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschößzahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschößzahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschößzahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschößzahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 8 Ermittlung des Nutzungs-maßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschößzahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschößzahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) § 7 Absatz 3 ist anzuwenden.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschößzahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschößzahl

- bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
- bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen entsprechend der Definition des § 6 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 ° festgesetzt ist; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschößzahl umzurechnen.

(3) § 7 Absatz 3 ist anzuwenden.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten - neben Vollgeschossen im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) - auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke in Kleingartenanlagen gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.

(4) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfasst sind (z. B. Lagerplätze), gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 7 bis 10 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 10 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung zulässigen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) und bei Grundstücken, die aufgrund § 2 Absatz 2 beitragspflichtig sind, ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosszahl aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Soweit die Absätze 1 bis 3 keine Regelungen enthalten, ist § 10 entsprechend anzuwenden.

§ 12 Erneute Beitragspflicht

(1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 2 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn

- sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z. B. durch Zukauf) und für

die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war,

- sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht,
- sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 5 Absatz 1 zugrunde lagen, geändert haben,
- allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung zugelassen wird oder
- ein Fall des § 7 Absatz 2 oder ein Fall, auf den diese Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.

(2) Der erneute Beitrag bemißt sich nach den Grundsätzen des § 6. In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 2, 4 und 5 bemißt sich der erneute Beitrag nach der Differenz zwischen den bisherigen Situation und der neuen Situation entsprechenden Nutzungsfaktoren; wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 6 Absatz 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

§ 13 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbrauchern

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann die Stadt durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gemäß § 20 SächsKAG erheben.

§ 14 Beitragssatz

(1) Der Abwassererstbeitrag beträgt 5,00 DM dementsprechend 2,56 Euro je m² Nutzungsfläche.

(2) Der weitere Beitrag beträgt 0,67 DM dementsprechend 0,34 Euro je m² Nutzungsfläche.

§ 15 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

- in den Fällen des § 2 Absatz 3 mit Inkrafttreten dieser Satzung,
- in den Fällen des § 2 Absatz 1, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann,
- in den Fällen des § 2 Absatz 2 mit der Genehmigung des Anschlußantrages,
- in den Fällen des § 2 Absatz 4 mit dem Inkrafttreten der Satzung (sänderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrags,
- in den Fällen des § 12 Absatz 1 Nummern 1 und 2 mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch,
- in den Fällen des §12 Absatz 1 Nummern 3 bis 5 mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Stadt Kenntnis von der Änderung erlangt.

(2) Absatz 1 gilt auch für mittelbare An-

schlüsse nach § 13 Absatz 2 AbwS.

§ 16 Fälligkeit der Beitragsschuld

(1) Der Abwasserbeitrag wird in zwei gleichen Raten fällig und zwar wie folgt: Die erste Rate einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides; die zweite Rate ein Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

(2) Vorauszahlungen werden auf die erste Rate angerechnet.

(3) Die Entrichtung des Abwasserbeitrages in der vollen Höhe zum Fälligkeitsdatum der ersten Rate ist möglich.

(4) Der weitere Abwasserbeitrag nach § 14 Absatz 2 wird einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Beitragsbescheides fällig.

§ 17 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen

(1) Die Stadt erhebt Vorauszahlungen auf den nach § 1 Absatz 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag in Höhe von 50 vom Hundert, sobald mit der Herstellung des öffentlichen Abwasserkanals begonnen wird. Die Vorauszahlung nach Satz 1 wird auch für Grundstücke erhoben, die bereits an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, wenn der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entsteht, weil die öffentlichen Abwasseranlagen noch nicht benutzbar hergestellt sind; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

(3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern später auf die Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.

(4) § 3 Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 18 Ablösung des Beitrags

(1) Der erstmalige Abwasserbeitrag im Sinne von § 2 Absätze 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

(2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.

(3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 2 Absatz 4, §§ 12 und 13) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen des erstmaligen Abwasserbeitrags unberührt.

(4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 19 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 Absatz 2 SächsKAG übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen beitragsfähigen Umfang auf die Beitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709).

§ 21 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.06.2001 in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Radeburg über die Erhebung von Abwasserbeiträgen (AbwBS) vom 26.09.1996 mit allen späteren Änderungen sowie die §§ 1 bis 19 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung – AbwS) Teil Beiträge und Gebühren vom 26.06.1997 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, 18.05.2001

J e s s e, Bürgermeister *(Siegel)*

Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Radeburg (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)

I. Teil Abwassergebühren

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage Abwassergebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.

(2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 3 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.

(3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Absatz 1).

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Absatz 4 AbwS) bemißt sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.

(3)Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht,

bemißt sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

(4) Für Abwasser, das aus abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Absatz 2 AbwS), bemißt sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers.

§ 4 Abwassermenge

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 9 Absatz 4) gilt im Sinne von § 3 Absatz 1 als angefallene Abwassermenge

- bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,
- bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge,
- bei teilweise öffentlicher und teilweise nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die diesen insgesamt entnommene Wassermenge,
- das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Absatz 4 AbwS), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummern 2 und 3) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nummer 4) geeignete Meß-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

einrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 5
Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 10 m³/Jahr.
(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muß gewährleistet sein, daß über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6 AbwS, insbesondere dort Absatz 2 Nummer 3, ausgeschlossen ist.
(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³ pro Jahr,
- je Vieheinheit Geflügel 5 m³ pro Jahr. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Be-

wertungsgesetzes (BewG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1692), ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt.
(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

§ 6
Höhe der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 5,80 DM dementsprechend 2,97 Euro. Für Abwasser, das aus abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, gilt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflußlosen Gruben der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seite 1).

§ 7
Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 8
Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 9
Entstehung und Fälligkeit der
Gebührenschild,
Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.
(2) Die Gebührenschuld entsteht
 - in den Fällen des § 3 Absätze 1 und 2 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes,
 - in den sonstigen Fällen des § 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Anlieferung des Abwassers.
- (3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 Nummer 1 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 10
Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 3 Absätze 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Ab-

wassermenge geschätzt.

II. Teil
Anzeigepflichten, Haftung,
Ordnungswidrigkeiten

§ 11
Anzeigepflichten

Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzuzeigen:

- die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Absatz 1 Nummern 2 und 3),
- die Menge der Einleitungen auf Grund besonderer Genehmigungen (§ 7 Absatz 4 AbwS),
- die Menge des auf dem Grundstück gesammelten und als Brauchwasser verwendeten Niederschlagswassers (§ 4 Absatz 1 Nummer 4).

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Absatz 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 11 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (3) Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sach-

brauch zugrunde gelegt. Bauwerke mit weniger als 10 m³ Beton- oder Mauerwerk bleiben frei.

§ 8
Bereitstellungsgebühren

Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung als Reservanschluss, falls er zur Spitzendeckung oder zum Ersatzbezug dienen soll. Der Wasserabnehmer hat in diesem Fall neben dem Wasserzins nach dem Zählertarif eine jährliche Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Sie ist nach den Kosten zu bemessen, die der Stadt im Einzelfall durch die Vorhaltung des Wassers entstehen.

§ 9
Entstehung und Fälligkeit der
Gebührenschild,
Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Baumaßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.
- (3) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig
- (4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Jahr.

§ 10
Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 3, 4 und 6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

§ 11
Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten und Haftung regeln sich nach den §§ 23 bis 27 WvS .

§ 4
Rückzahlung und deren Fälligkeit

- (1) Die Rückzahlung und ihre Höhe wird durch Rückzahlungsbescheid festgesetzt.
- (2) Die Rückzahlung ist einen Monat nach Erlass des Rückzahlungsbescheides fällig.
- (3) Im Fall der Personenverschiedenheit von heutigem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigtem oder sonst zur baulichen Nutzung dinglich Berechtigtem und früherem Beitragsschuldner ist die Rückzahlung einen Monat nach Vorlage der schriftlichen Einigung nach § 3 Absatz 2 fällig.

§ 5
Nebenleistungen

Tatsächlich entrichtete Nebenleistungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.) werden unverzinst erstattet.

§ 6
Verzinsung

Eine Verzinsung der nach § 2 Absatz 2 zurückzuzahlenden Wasserversorgungsbeiträge erfolgt nicht, da diese sich bisher in der Gebührenkalkulation gebührenmindernd ausgewirkt haben. Daher werden rückwirkend auch keine erhöhten Verbrauchsgebühren erhoben.

sen (SächsVwVG) vom 17.07.1992 (SächsGVBl. S.327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGV-Bl. S. 505) bleiben unberührt.

III. Teil
Übergangs- und
Schlußbestimmungen

§ 13

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709).

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2001 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die §§ 20 bis 29 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Promnitztal (Abwassersatzung - AbwS) Teil Beiträge und Gebühren vom 26.06.1997 mit allen nachfolgenden Änderungen und die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Radeburg vom 26.09.1996 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

§ 12

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709).

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.06.2001 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Wasserversorgungsgebührensatzung (WvGebS) der Stadt Radeburg vom 26.09.1996 mit allen späteren Änderungen, die §§ 42 bis 51 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Promnitztal vom 13.03.1997 mit allen späteren Änderungen sowie der Beschluss Nr. 113/94 des Gemeinderates der Gemeinde Großdittmannsdorf vom 16.02.1994 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 der Trinkassergebührensatzung (TwGebS) der Stadt Radeburg vom 17.05.2001

Zählergröße	Grundgebühr (monatl.) - DM -	Grundgebühr (monatl.) - Euro -
Qn 2,5 Garten	4,18	2,14
Qn 1,5 bis 2,5	8,00	4,09
Qn 3,5 bis 6,0	20,00	10,23
Qn 6,0 Garten	8,35	4,27
Qn 10	37,50	19,17
Qn 10 Garten	18,75	9,59
DN 50	250,00	127,82
DN 80	400,00	204,52

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, 18.05.2001

J e s s e, Bürgermeister (Siegel)

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 18.05.2001

J e s s e, Bürgermeister (Siegel)

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung – TwGebS)

Auf Grund von § 57 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1998 (SächsGVBl. S. 393), geändert durch Gesetz vom 25.06.1999 (SächsGVBl. S. 398), und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S 345), geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 (SächsGV-Bl. S.482) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. S. 505), und der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg vom 18.05.2000 (Radeburger Anzeiger Ausgabe 10/2000 vom 26.05.2000 Seiten II und III) hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 17.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Radeburg (im folgenden Stadt) folgende Benutzungsgebühren:

- eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 bis 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
- eine Gebühr nach dem Pauschaltarif (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind;
- Bereitstellungsgebühren (§ 8), bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung.

§ 2

Gebührenschildner

- Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer (§ 2 Absatz 1 WvS).
- Mehrere Gebührenschuldner für das-

selbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Zählertarif

- (1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:
 - einer Grundgebühr (§ 4) und
 - einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt je m³ 3,43 DM, dementsprechend 1,75 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung monatlich erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserdienstleistung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 5

Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

- (1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa

durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 6

Pauschaltarif

- (1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebühr pauschal veranlagt, Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.
- (2) Wie beim Zählertarif (§ 3 Absatz 2) werden je m³ Pauschal-Verbrauchsmenge 3,43 DM, dementsprechend 1,75 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 7

Gebühren bei Baumaßnahmen

- (1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.
- (2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden für je angefangene 100 m³ umbauten Raum 10 m³ als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt. Gebäude mit weniger als 100 m³ umbauten Raum bleiben frei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
- (3) Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene 10 m³ Beton- oder Mauerwerk 4 m³ als pauschaler Wasserver-

worden ist. Diese Rückzahlung schließt auch die entrichtete Umsatzsteuer ein.
(3) Von der Einziehung noch nicht bezahlter - zum Beispiel gestundeter - Beitragsschulden wird abgesehen. Die Betroffenen sind hierüber in geeigneter Form zu informieren.

§ 3

Anspruchsberechtigter

- (1) Rückzahlungsempfänger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rückzahlungsbescheides nach § 4 Absatz 1 Eigentümer des Grundstückes bzw. Erbbauberechtigter oder sonst zur baulichen Nutzung dinglich Berechtigter ist.
- (2) Ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte oder der sonst zur baulichen Nutzung dinglich Berechtigte zum Zeitpunkt der Rückzahlung nicht auch der frühere Beitragsschuldner (Personenverschiedenheit), so haben der Eigentümer des Grundstückes bzw. Erbbauberechtigte oder sonst zur baulichen Nutzung dinglich Berechtigte oder der frühere Beitragschuldner durch schriftliche Einigung gegenüber der Stadt Radeburg nachzuweisen, wer Empfänger der Rückzahlung sein soll.

Satzung über die Rückzahlung von Wasserversorgungsbeiträgen (RüsBeitrWV)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. Seite 345), geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 (SächsGVBl. Seite 482), in Verbindung mit den §§ 2, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16.06.1993 (SächsGVBl. Seite 502), geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 (SächsGVBl. Seite 505), hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 17.05.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Promnitztal und Großdittmannsdorf durch Gesetz (Gemeindegebietsreformgesetz Oberes Elbtal/Ostergebirge vom 28.10.1998, SächsGVBl. Nr. 20 vom 30.10.1998 Seite 562 ff) mit der Stadt Radeburg zur Stadt Radeburg vereinigt.

Zur Herstellung einheitlicher Finanzierungsverhältnisse als Voraussetzung einheitlicher Kostenbelastung für alle Eigentümer von Grundstücken und sonstigen dem Anschluß- und Benutzungszwang unterliegenden Personen im Stadtgebiet werden die Bestimmungen über die Erhebung eines Wasserversorgungsbeitrages in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Promnitztal aufgehoben und Wasserversorgungsbeiträge – soweit sie bezahlt wurden – zurückerstattet. Das Nähere hierzu regelt diese Satzung über die Rückzahlung von Wasserversorgungsbeiträgen.

§ 2

Entstehung des Rückzahlungsanspruches

- (1) Der Rückzahlungsanspruch entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung (§ 7).
- (2) Die Rückzahlung der Wasserversorgungsbeiträge ist auf die Fälle und die Höhe beschränkt, in denen ein Wasserversorgungsbeitrag tatsächlich entrichtet

Ebersbach

Erscheinungs-
tag:
25.05.2001



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher
Amtsblatt

Die Nachrichten lesen,
während sie entstehen:
www.radeburger-anzeiger.de

Gemeinde Ebersbach · Senioren

Sport frei! Bowling in Beiersdorf

Am 24.04.01 trafen wir uns mit unseren Senioren auf der Bowlingbahn Ruckau in Beiersdorf. Nach einem gemeinsamen Mittagessen gingen wir auf die Bahnen hinüber und teilten uns in drei Mannschaften auf. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und „Ratten“ haben wir dann aber unsere Form gefunden. Viele die meinten es nicht zu können, sahen gar nicht so schlecht aus. Nach zwei Durchgängen ermittelten wir den jeweiligen Bahnsieger und den dazugehörigen „Rattenkönig“. Aber trotzdem stand der Spaß am gemeinsamen Spiel vor dem Ehrgeiz zu gewinnen.

Am Ende unseres sportlichen Ausfluges waren sich alle einig, dass man so etwas wiederholen sollte. Unser nächster Bowling-Treff findet am **31.05.01, 13.00 Uhr in Beiersdorf statt**. Mit einem letzten Kaffeekränzchen verabschiedeten wir uns auch schon symbolisch bei unseren Senioren der Ortsteile Bieberach, Cunnersdorf und Freitelsdorf. Wir möchten uns bedanken, dass wir mit so offenen Armen aufgenommen wurden und hoffen, alles zu Ihrer Zufriedenheit getan zu haben und dass Sie ein wenig Spaß und Freude mit uns hatten.

Ute Ziegert und Kerstin Böhme



Frau Martha Derwing schob keine ruhige Kugel

Volksolidarität Ebersbach

Liebe Rentnerinnen und Rentner,

wir möchten Sie ganz herzlich für **Donnerstag, den 07.06.2001** zu einer Gemeinderundfahrt mit der Bürgermeisterin einladen. Für Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Beginn: 13.00 Uhr an allen Haltestellen in Ebersbach
Unkostenbeitrag: 20,00 DM

Anmeldungen sind ab sofort bei Frau Kaßner möglich.

Ortsteil Naunhof

10 Jahre Schützenverein Naunhof e.V.

Am verregneten 6. Mai wurde dennoch zünftig gefeiert



Mit dem Grundgedanken, die jahrzehntelange Tradition der Eltern und Großeltern weiter zu pflegen und fortzusetzen, sowie den dörflichen Zusammenhalt der jüngeren und älteren Generation zu stärken, gründete sich 1991 der Schützenverein Naunhof e.V. Ein besonderer Höhepunkt im Jahr ist das Vogelschießen mit der Armbrust zum Dorf- und Erntedankfest, zu dem ein neuer Schützenkönig zünftig gefeiert wird. Weitere Höhepunkte sind das Pokalschießen im Mai jeden Jahres, ein Sportfest mit der sportbegeisterten Dorfgemeinschaft, Hähnekrähen, Bierglasstemmen, Wetttageln sowie eine Reihe weiterer Aktivitäten, die vom Schützenverein organisiert werden. Nach zehn Jahren Vereinsgeschichte beschlossen die Mitglieder eine würdige Feier zu organisieren, die am ersten verregneten Maiwochenende stattfand. Nachdem der zweifache Schützenkönig Ralf Schulze am Sonnabend den letzten Span vom regenverquollenen Vogel abschoss und damit den begehrten Pokal erkämpfte, trafen sich am Sonntag unter wolkenverhangenem Himmel die Naunhofer Schützen und Gäste sowie die Sponsoren, die den Verein während der 10 Jahre finanziell und materiell unterstützt haben, an der Dorflinde zur Festveranstaltung und zum Umzug. Nach dem Marsch durch unser Dorf, zu dem das zehnjährige Vereinsleben dargestellt wurde, nahmen alle Beteiligten ein wenig unterkühlt im Festzelt zu einem deftigen gemeinsamen Mittagessen Platz. Der Spielmannszug Zabeltitz, der uns schon weit über zwanzig Jahre musikalisch beim Abholen der Schützenkönige und bei anderen Höhepunkten begleitet, sowie das Jugendblasorchester Lampertswalde umrahmten un-

ser Fest und den Umzug mit zünftigen und flotten Rhythmen. Wie es zu Jubiläen üblich ist, gibt es an solchen Tagen auch Geschenke und Überraschungen, so auch zu unserer Feier. Ein besonders wertvolles Geschenk erhielt der Vorstand und damit der Schützenverein aus den Händen von Petra Schulze: Liebevoll verpackt überreichte sie eine zweibändige Chronik, in der sie mit Unterstützung aktiver Vereinsmitglieder die zehnjährige Vereinsgeschichte dokumentierte. Verbunden mit einem ganz herzlichen Dank, erhielten unsere Sponsoren ein kleines Erinnerungsgeschenk vom Vorstand. Freudig nahm der Schützenverein die Grußworte unserer Bürgermeisterin Frau Fehrmann und den Gastvereinen aus Ebersbach und Diesbar-Seußlitz sowie dem Spielmannszug Zabeltitz entgegen, natürlich auch die Spenden einiger Sponsoren. Besonderen Beifall erhielten die Spielleute aus Zabeltitz, als der Stabführer verkündete, die Gage dem Schützenverein zu überlassen. Für den Nachmittag war ein Non-Stopp-Programm auf der Bühne des Festplatzes vorgesehen, das im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser fiel und ins mittlerweile aufgeheizte Zelt verlegt werden musste. Unter den Organisatoren und kleinen und großen Künstlern herrschte Spannung und Aufregung. Gegen 14 Uhr begann im überfüllten Festzelt und damit eingeeengter Bühnenfläche ein buntes Programm. Die hübschesten Mädchen und einzelne Jungen in allen Altersgruppen von Ebersbach, Ottendorf-Okrilla und Weinböhla brachten alle anwesenden Gäste im Zelt mit ihren flotten Tänzen und Darbietungen in Stimmung. Der Dakota-Verein Meißner zeigte in beeindruckenden Kostümen das Leben der Indianer, was besonders unsere Kinder begeisterte. Anlässlich der Festtage zum Vereinsjubiläum wurde eine kleine Ausstellung im Gemeindegebäude mit viel Liebe vorbereitet. Neben dem dargestellten Vereinsleben waren auch Pokale und Trophäen sowie Festschriften zu bestaunen. Abschließend möchte ich nicht versäumen, ein ganz herzliches Danke zu sagen, all denen, die bei der technischen und materiellen Vorbereitung und Durchführung unseres Jubiläums geholfen haben. Einen besonderen Dank möchte ich auch an die Frauen des Nähzirkels richten, die Wimpel, Röcke und Tischdecken nähten, ebenfalls an alle Mädchen und Jungen, die den Festumzug mitgestalteten. Petra Schulze, Rika Jentsch und Sigmar Schröder danke ich herzlich für ihre eingebrachten Ideen und ihren besonderen Einsatz bei der Vorbereitung des Festes und der Ausstellung.

G. Petersohn



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, 27. Mai Exaudi	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Sonntag, 03. Juni Pfingstsonntag	10.30 Uhr	Festgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Junge Gemeinde:	19.30 Uhr	jeden Dienstag
Kinderchor:	15.00 Uhr	jeden Freitag (außer 25.5.)

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Di. von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg,
Tel. 03 52 08 / 23 33

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter
grüßt Sie herzlichst

Ihr Pfarrer Frank Seifert

**Wir laden zu den folgenden
Gottesdiensten ganz herzlich in die
Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und
Reinersdorf ein.**

Sonntag, 27. Mai 10.00 Uhr in Reinersdorf 10.00 Uhr in Naunhof	Posaunengottesdienst Predigtgottesdienst Pfarrer Anke, Weyhausen
Pfingstsonntag, 03. Juni 10.00 Uhr in Steinbach	Festlicher Familiengottesdienst
Pfingstmontag, 04. Juni 08.30 Uhr in Naunhof 10.00 Uhr in Reinersdorf	Festgottesdienst Festgottesdienst mit Abendmahl

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte
unserem GEMEINDEBRIEF.

Für die anlässlich unserer

Konfirmation

überbrachten zahlreichen Glückwünsche, Blumen, schönen Aufmerksamkeiten und Geldgeschenke möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt unserm Pfarrer, Herrn Seifert.

Erik Beeg
Linda und Patrick Holdt

Nicole Kiauka
Stefan Throne

Rödern, Misericordias Domini 2001



Ortsteil Reinersdorf

Dorffest zu Pfingsten

Freitag, 01.06.2001
20.00 – 2.00 Uhr Jugenddisco im Zelt

Samstag, 02.06.2001
19.00 – 2.00 Uhr Pfingsttanz für Jung und Alt
(mit Überraschungsgästen im Zelt)

Sonntag, 03.06.2001
ab 8.00 Uhr Hähnekrähen
ab 10.30 Uhr Handwerkerwettkampf anschließend Bierkastenklettern und Kegeln für Kinder
13.00 Uhr Abholung des alten Schützenkönigs
14.00 Uhr Vogelschießen für Kinder und Erwachsene
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Zelt
20.00 Uhr Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer

An allen 3 Tagen wird für das leibliche Wohl durch Familie Freund gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Immer frisch gezapft!

ein kühles

Radeberger
PILSNER

im

*Niederebersbacher
Gasthof Kummer*

Wir
erwarten Sie
in unserer
und
unserem

Gaststätte

Biergarten

Mo, Do, Fr
Sa, So

16.00-22.00 Uhr
11.00-14.30 Uhr und
17.00-22.00 Uhr

Samstag, 16.6.01 Grillparty
ab 19.00 Uhr

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Dresden nach dem
Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain, An der Gasanstalt 6, 01587 Riesa, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsbereinigungsgesetz – VermBerG) vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3180, 3187), gestellt hat. Die Anträge umfassen **bestehende** Trinkwasser-Transportleitungen vom Wasserwerk Rödern kommend und davon ausgehende Versorgungsleitungen in die einzelnen Gemarkungen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der Gemeinde Ebersbach (Gemarkungen Reinersdorf, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Kalkreuth) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**05. Juni bis einschließlich
03. Juli 2001**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer A 2075, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV).

Hinweis zur Erhebung von Widersprüchen:

Nach § 9 des Absatzes 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung- und –entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990, alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückeigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer A 2075) bereit.

Dr. Hasenpflug/ Regierungspräsident

Ortsteil Rödern

Schon gewusst?

Schon seit längerer Zeit haben die Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder verschiedene ärztlich verordnete Therapiearten, wie z. B. Sprachtherapie oder Ergotherapie, in unserem Kindergarten in Anspruch zu nehmen. Um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, machte sich dafür die Schaffung eines separaten Raumes für die Therapeuten erforderlich. Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel konnten wir einen Therapieraum einrichten, der sowohl zu therapeutischen Zwecken als auch für die integrative Arbeit genutzt werden kann. Für eine erfolgreiche Förderung ist es sinnvoll, diese am Vormittag durchzuführen, da Kinder

dann ausgeruht und aufnahmebereit sind. Außerdem wird den Eltern so mancher Fahrtweg und auch Zeitdruck erspart.

Weiterhin können in unserer Einrichtung seit dem vergangenen Jahr auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen und gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden.

Für Rückfragen und Informationen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 035208/2549 zur Verfügung.

*Wende
Leiterin Kindergarten Rödern*

Ortsteil Ermendorf

Ein gelungenes Vogelschießen

Auch in diesem Jahr fand das traditionelle Vogelschießen in der Zeit vom 28.April bis 29.April 2001 statt. Der Samstag begann mit dem Kindervogelschießen und endete mit Tanz und einem kleinen Showprogramm im Zelt. Am Sonntag fand das Vogelschießen für die Erwachsenen statt.

Stelle bei den Sponsoren der Firma Edelhoﬀ, der Gärtnerei Wachtel, der Tankstelle Hentschel aus Zschauitz, der Raiffeisenbank – Zweigstelle Böhla – und allen Kuchenbäckern recht herzlich bedanken.

Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Billard- und Freizeitverein Ermendorf e. V. möchte sich an dieser

Billard- und Freizeitverein Ermen-
dorf e. V.



Auch in diesem Jahr heißt der Kinderschützenkönig Sebastian Obenaus

Information der Gemeinde

Abfallkalender 2002

Das Abfallamt des Landratsamtes Riesa-Großenhain setzte uns davon in Kenntnis, dass im September 2001 der Abfallkalender für das Jahr 2002 erarbeitet wird. Die Gestaltung soll ähnlich dem Abfallkalender 2001 mit Bildern aus dem Landkreis erfolgen.

Aus diesem Grund schlägt das Abfallamt vor, den Bürgern des Landkreises die Möglichkeit zu geben, ihr schönstes Bild aus der Gemeinde und deren Umgebung dafür anzubieten. Die Bilder können zusammen mit dem Negativ (auch Dias sind möglich) bis zum 30.08.2001 der Gemeindeverwaltung oder dem Abfallamt übergeben werden. Bitte vergessen Sie nicht die Angabe des Eigentümers.

Diese Aktion stellt keinen Wettbewerb dar und ist weder mit Preisen noch mit einem Bildhonorar verbunden. Die Auswahl der Bilder wird vom Abfallamt getroffen.

Fehrmann/ Bürgermeisterin

Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“

Bereitschaftsplan vom 28.05.2001 - 18.06.2001

Bereitschaftsbeginn:	Mo. 15.30 Uhr; -ende: Mo. 7.00 Uhr
25.05. – 05.06.2001	Petersohn, Günter
05.06. – 11.06.2001	Zschaschel, Günter
11.06. – 18.06.2001	Schulze, Dietmar

Zur Bereitschaftsdienstzeit 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an den Wochenenden erreichbar über Telefon **01 72/3 64 98 19**.

Recycling

Hausmüllentsorgung –
schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohn-
dorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 31.05.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 01.06.01

Entsorgung Papier/
Pappe/Kartonagen –
blaue Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohn-
dorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 08.06.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Sonnabend, 09.06.2001

Entsorgung Pappe/
Kartonagen – Bündel-
sammlung

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohn-
dorf, Lauterbach, Marschau
Sonnabend, 16.06.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Sonnabend, 23.06.01

Leichtstoffentsorgung –
gelbe Säcke

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohn-
dorf, Lauterbach, Marschau
Donnerstag, 31.05.01
Gemeinde Ebersbach außer o.g. OT
Freitag, 01.06.01

Annahme von Grünschnitt

Mittwoch, 30.05.01 von 14.00 - 18.00 Uhr
an den Oxydationsteichen am Wetterberg

Auf diesem Weg möchte ich mich herzlich, auch im Namen meiner Eltern, für die freundlichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Jugendweihe bedanken.

Michael Kotsch

Ebersbach, im Mai 2001



Lutz Kölling

Heidestraße 4a • 01561 Bieberach
☎ (03 52 48) 84 30
Fax (03 52 48) 8 43 43

Fachbetrieb für:

- Heizung
- Sanitär
- Rohrleitungsbau



Unsere Dienstleistungen

- Heizungs- und Sanitärinstallation im Ein- und Mehrfamilienhausbereich
- Erstellen von Gas-, Öl- und Flüssig-gasanlagen sowie für Festbrennstoffe

- Service, Wartung und Reparatur an Heizungs- und Sanitäranlagen
- 24 Stunden Havarieservice
- Schornsteinsanierung
- Brennwertechnik

- Solartechnik
- Komplettbäder
- Klempnerarbeiten
- Klimatechnik

Dankeschön

Wir möchten uns bei allen, die uns anlässlich unserer Goldenen Hochzeit mit guten Wünschen, Blumen und Geschenken bedacht haben, recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Gaststätte Klitzsch für die gute Bewirtung.

Heinz und Elfriede Bienert
Rödern, Mai 2001



Für die Geschenke, Glückwünsche und Blumen zu unserer

Konfirmation

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

**Kathleen Lotzmann, Henriette Vogel,
Michael Born, Georg Litau, Marco Rößler**

Reinersdorf, im April 2001



Anzeige

Sehr geehrte Anwohner von Bieberach,

mit diesen Zeilen möchten wir alle Lügen und die üblen Nachreden die sich über unsere Abwesenheit verbreitet haben klar stellen. Wir sind unserer Mutter Frau Gisela Kockisch sehr dankbar, dass sie sich in unserer Abwesenheit als einzige um unsere Kinder kümmert und uns damit bei unserem Vorhaben unterstützt. Wir haben laut den Gerüchten unsere Kinder **nicht** im Stich gelassen, sondern in sehr liebe Obhut für einige Zeit gegeben. Weiterhin möchten wir klarstellen, dass Frau Kockisch nicht dumm ist, da sie unsere Kinder betreut, sondern eine gesunde Familienunterstützung

hat. Das manch Bürger diese Unterstützung in der Familie nicht verstehen kann, ist uns auch bewusst, aber diese muß nicht auf dem Rücken liebevoller Menschen ausgetragen werden.

Mit diesen Zeilen möchten wir auch allen Bürgern bewusst machen, dass es bei der Aufdeckung der Quelle dieser Lügen und Gerüchte zu einer Anzeige kommt. Wir hoffen Ihnen mit diesen Zeilen die Augen geöffnet zu haben und nicht auf jedes Gerede einzugehen.

Mit Hoffnung auf Besserung Familie Jörg Leuschner

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 124. (11.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herm Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde,Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf und Großdittmannsdorf.), mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern), Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschoma) und mit 's Blatt, Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld (mit Schönfeld und Weißig a.R.) sowie des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzone Radeburg“. **Herausgeber, Layout und Satz:** Werbung und Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Verantwortlicher Redakteur:** Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208)80810, Fax: 80811, **Internet:** www.radeburg.de und www.dresden-land.de/raz.html, **e-Mail:** radeburg@nikocity.de;**Verantwortlich für die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Dieter Jesse, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld, Hans-Joachim Weigel, Vorsitzender des Verwaltungsverbandes und für den AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ Wolfgang Hofmann, Vorsitzender des AZV. **Verantwortliche für den Anzeigenteil:** Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax. 80811. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig, die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,36 DM/mm, für private Anzeigen 0,68 DM/mm. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen 0,68 DM/mm. Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften werden als zur Veröffentlichung bestimmt angesehen, wenn nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist und können ohne Rücksprache mit dem Verfasser gekürzt werden.

Schönfeld

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Schönfeld und Weißig a.R.
und des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Sitz Schönfeld

's Blatt



Abwasserzweckverband „Steinbach - Kalkreuth“

Berichtigung zur Satzung über die Entsorgung
der Abwässer von Kleinkläranlagen
und abflusslosen Gruben
(veröffentlicht im Ebersbacher Amtsblatt 08/01)

Anlagen

Fäkalgebührenkalkulation für die Jahre 2000 bis 2004
- abflusslose Gruben -
Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“
[Verzinsung nach Durchschnittswertmethode]

Lfd. Nr.	Kostenart	Gesamtsumme (DM)	Anteil abflußlose Gruben	
1	2	3	%	DM
1.	Betriebskosten Kläranlage			
1.1	Personal	134.902,78	0,1	80,94
1.2	Unterhaltung sonst. Anlagevermögen, Bewirtschaftung, Grundstücke	43.400,00	0,1	26,04
1.3	Geräte, Ausstattung, Einrichtung, Werkzeuge, Maschinen	18.120,00	0,1	10,87
1.4	Unterhaltung Fahrzeuge	4.920,00	0,1	2,95
1.5	Verbrauchsmittel, Schmierstoffe	400,00	0,1	0,24
1.6	Fällungsmittel	28.680,00	0,0	0,00
1.7	Betriebsstrom	54.600,00	0,1	32,76
1.8	Klärschlamm Entsorgung (Untersuchung, Fonds)	146.280,00		4,15
1.9	Sächliche Zweckausgaben	5.478,00	0,1	3,29
1.10	Zweckausgaben Labor	4.900,00	0,1	2,94
1.11	Abwasserabgabe	126.200,00	0,3	302,88
2.	Betriebskosten Fäkalentsorgung			
2.1	Transport	21.900,00	20,0	4.380,00
2.2	Entwässerung, Entsorgung	24.200,00	20,0	4.840,00
2.3	Fällungsmittel	120,00	20,0	24,00
3.	Verwaltungskosten			
3.1	Personal	254.240,00	0,1	305,09
3.2	Mieten, Pachten	11.080,00	0,1	13,30
3.3	Versicherung	5.073,60	0,1	6,09
3.4	Geschäftsausgaben	78.000,00	0,1	93,60
3.5	Kosten Rechnungsprüfung	3.000,00	0,1	3,60
3.6	Sonstige sächliche Ausgaben	12.186,00	0,1	13,08
4.	Kalkulatorische Kosten			
4.1	Zinsen	368.749,20		1.032,31
4.2	Abschreibungen	673.904,01		2.752,77
5.	Gesamtkosten			13.930,90
6.	Einnahmen			0,00
7.	Gebührenfähige Kosten			13.930,90
8.	Abwassermenge m³			480
9.	Fäkalgebühr für abflußl. Gruben DM/m³			29,02

Die Satzung im RAZ Nummer 8 mit dieser Berichtigung gilt auch für die Gemeinde Weißig a. R. für die Ortsteile Oelsnitz und Niegeroda

Solarstrom selbst erzeugt - Zusatzrente gesichert



Elektronikservice Stephan Kabus
01561 Ebersbach / Hauptstraße 17 A
mail : sk@skweb.de web : www.skweb.de
fon : 035208-80420 fax : 035208-80421

Computerservice - Internet - Solartechnik - Elektronik

Erdbestattung/Beerdigung

Seit Jahrhunderten verbreitet ist die traditionelle Erdbestattung in einem Sarg. Die Hinterbliebenen können grundsätzlich entscheiden zwischen Wahlgrab oder Reihengrab. Beim Wahlgrab können Lage und Größe je nach der Friedhofssatzung bestimmt werden. Beim Reihengrab ist dies nicht möglich. Die Erdbestattung bedarf keiner besonderen Willenserklärung. Hiesige Friedhöfe haben in der Regel eine Ruhefrist von 20 Jahren. Ausnahmen regeln die Friedhofsordnungen. Früher war die Beerdigung die häufigste Bstattungsform. In einigen Bundesländern (z.B. Bayern) ist sie auch heute noch vorrangig. In unserer Gegend hat in den letzten Jahren der Trend zur Feuerbestattung zugenommen.

Städtisches
Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen



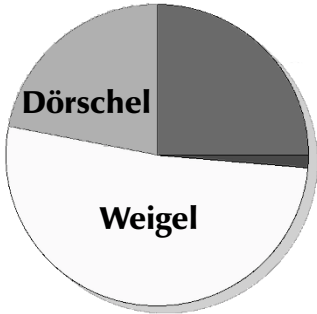
Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostersgasse 8
Meißen, Nossener Str. 38
Weinböhla, Hauptstr. 15
Nossen, Bahnhofstr. 15
Riesa, Stendaler Str. 20
Heimbürgendienst

Telefon (0 35 22) 50 91 01
Telefon (0 35 21) 45 20 77
Telefon (03 52 43) 3 29 63
Telefon (03 52 42) 7 10 06
Telefon (0 35 25) 73 73 30
Telefon (0 35 21) 45 20 77

Gemeinde Schönfeld

Mit echter Mehrheit den Karren aus dem Dreck ziehen



Wahlergebnis Schönfeld

- 1 Nichtwähler
- 2 ungültige Stimmen
- 3 Hans-Joachim Weigel (DSU)
- 4 Siegmars Dörschel (CDU)

Das Ergebnis in Schönfeld gilt im Landkreis als die Wahlüberrraschung schlechthin. Man hatte mit einem knappen Ausgang für den einen oder anderen Kandidaten gerechnet, wohl aber kaum mit so einem klaren Sieg des Herausforderers Hans Joachim Weigel. Dazu kam dieser klare Sieg noch bei hoher Wahlbeteiligung zustande. Was hätte auch ein „Kantersieg“ genützt, wenn nicht einmal die Hälfte der Bürger zur Wahl gegangen wäre? Gerade jetzt braucht der Wahlsieger eine wirklich klare Mehrheit der Bürger hinter sich und den anstehenden schwierigen Entscheidungen im Gemeinderat die Schwungmasse zu geben, die gebraucht wird, um den Schönfelder Karren aus dem Dreck zu ziehen. Mit über 70 Prozent der Wähler (entspricht 52 Prozent der Wahlberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent) weiß Weigel auch die absolute Mehrheit der Schönfelder hinter sich und hat damit künftig im Rat ein unerwartet großes moralisches Gewicht – die besten Voraussetzungen, die man sich für einen Neuanfang in Schönfeld nur wünschen kann.

Zu dem klaren Ergebnis kam es wohl, weil Wahlverlierer und Ex-Bürgermeister S. Dörschel sich durch seine Verstrickung in den Abwasserskandal, durch den jüngsten Skandal ums Schloß und die katastrophalen Ergebnisse der Rechnungsprüfung in Abwasserzweckverband und Gemeinde Schönfeld selbst ins Abseits manövrierte. Dörschels mitverantwortliche Partner – wie sein CDU-Parteifreund Landrat Kutschke oder das Regierungspräsidium Dresden – entzogen Dörschel die von ihm fest einkalkulierte Unterstützung. Der Anfang vom Ende kam mit der Gemeindegebietsreform, als rechts und links der Autobahn der Schacher um die kleinen Dörfer einsetzte. Dörschel wollte einen riesigen Verwaltungsverband installieren, der nahezu ein Drittel des Territoriums von Riesa-Großenhain umfaßte. Zu diesem Zweck trat er sogar gegen seinen Parteifreund Armin Freund bei der Thiendorfer Bürgermeisterwahl an. Ganz abgesehen von der Dauerfehde mit dem Lampertswalder Bürgermeister Wolfgang Hofmann, der ihn in den Zweckverbänden ein ums andere Mal in die Quere kam. Am Ende drohte Dörschel im Kreis zu mächtig zu werden. Im Kreistag sprach man schon vom „Landkreis Schönfeld“ und von der autonomen

Republik Ostautobahnen. Die „Maßnahmen“ um Dörschel einzubremsen wurden der Region zum Verhängnis. Die durch die Kreisgebietsreform dadurch entstandenen Strukturen entsprechen nicht dem, was die Reformstrategen im Innenministerium eigentlich erhofft hatten – zum Nachteil der Bewohner in den Ortsteilen, zum Nachteil der Konzentration der kommunalen Ressourcen, zum Nachteil der Steuerzahler, der Schulkinder usw. Auch der Abwasserzweckverband wurde Siegmars Dörschel zum Verhängnis. Er hatte ihn so dominiert, daß sich die anderen Bürgermeister, die eigentlich eine Mitverantwortung tragen, glaubhaft aus der Affäre ziehen konnten und Dörschel (obwohl es nicht so ist) nun wie der allein Schuldige dasteht. „Ich habe den Verband mit 12 Millionen Schulden von Armin Freund übernommen. Ich hätte die Finger davon lassen sollen“, erklärte Dörschel gegenüber „s Blatt“. „In einer solchen Phase sehen die Leute nur noch die Fehler, aber nach 20 Jahren, die ich für die Gemeinde Schönfeld gearbeitet habe, ist doch hier kein Stein mehr da, der er vorher war!“ verteidigt er sich. „Außerdem habe ich nicht einen Beschluß allein gefaßt. Ob im Gemeinderat oder im Verband – es hat immer eine Mehrheit entschieden, und es war doch umgekehrt: ich mußte die Beschlüsse umsetzen, die die Mehrheiten gefaßt haben.“ Zumindest in diesem Falle stimmt ihm sein Amtsnachfolger zu. „Man sollte nun nicht Siegmars Dörschel zum allein Schuldigen machen“, sagt Hans Joachim Weigel. Aber ob nun allein schuldig oder nicht, es ist nun mal so im Leben, daß einer seinen Hut nehmen muß, wenn der „Laden“ nicht mehr richtig läuft. Für Hans-Joachim Weigel wird das neue Amt kein Leichtes sein. Die kommunalen Kassen sind leer, der Abwasserzweckverband sitzt noch immer auf seinen enormen Schulden und das Schloß hat trotz der immensen Investitionen gegenwärtig nur eine Schmalspur-Nutzungsgenehmigung. Die Unterstützung seiner Wähler hat Weigel hinter sich, bleibt zu hoffen, daß er auch außerhalb von Schönfeld nun die Unterstützung findet, die notwendig ist, um die Karre aus dem Dreck zu ziehen, denn auf sich allein gestellt wird es Schönfeld kaum schaffen können.

KR

Kirchgemeinde Schönfeld

Sonntag, 03. Juni 09.00 Uhr **Festgottesdienst** mit
Pfingstsonntag eingesch. Abendmahl
Pfr. i.R. Wilzki

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr **Mittwoch, 13. Juni**
Chor: 19.30 Uhr **jeden Montag**
Jungschartreffen: 16.30 Uhr **Freitag, 1. und 15. Juni**

Wir gratulieren!

Heinz, Agnes	Oelsnitz	14.05.01	94 Jahre
Arnold, Erna	Schönfeld	12.05.01	92 Jahre
Juhr, Fritz	Blochwitz	07.05.01	80 Jahre
Richter, Elsa	Weißig a.R.	08.05.01	80 Jahre
Schliebs, Gerda	Schönfeld	12.05.01	80 Jahre
Nehrlich, Helmut	Weißig a.R.	12.05.01	75 Jahre
Rothe, Gerda	Weißig a.R.	15.05.01	75 Jahre
Kutzner, Heinz	Linz	15.05.01	75 Jahre

Gemeinde Schönfeld

Der neue Bürgermeister sagt „Danke!“

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen, die am 6. Mai zur Wahl gegangen sind, ganz herzlich bedanken. Ich danke dafür, daß Sie mir mehrheitlich das Vertrauen geschenkt haben und damit signalisiert haben, daß Sie eine Veränderung in der Schönfelder Kommunalpolitik wollen. Ich versichere Ihnen, daß ich Ihr Vertrauen rechtfertigen werde, indem ich stets den Wählerwillen vertrete und gemeinsame, von den Gemeinderäten aller Ortsteile mit getragene Entscheidungen treffen werde. Um die Entscheidungen dann auch in die Tat umzusetzen, zähle ich auf Ihre tätige Mithilfe.

Danke möchte ich auch meinem Amtsvorgänger Siegmars Dörschel für einen sachlichen und fairen Wahlkampf sagen und möchte Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, darum bitten, ihn jetzt nicht zum alleinigen Sündenbock für jeden Mißstand zu machen.



Ein besonderer Dank gilt auch dem Gemeindevwahlausschuß unter Leitung von Herrn Hans Schäfer aus Liega sowie allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die an der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl beteiligt waren.

H. J. Weigel
Bürgermeister Schönfeld

Weißig a.R.

Kinderfest der Gemeinde

Wir möchten alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Gemeinde Weißig a.R. und aus den umliegenden Ortschaften herzlich zum Kinder- und Sommerfest am 16. Juni 2001 von 15.00- 19.00 Uhr auf dem Gelände des ehemaligen Kindergarten Weißig einladen. Für Groß und Klein sind Spiel, Spaß und Spannung angesagt. Zur Eröffnung gibt es ein kleines Programm von unseren Kindern und eine Tanzshow mit den „Cheerlea-



dem“ aus Wainsdorf. Mit Springburg, Glücksrad, Bastel- und Schminkstand ist die Freizeitinsel Riesa für euch auf dem Platz. Des weiteren werden lustige Staffeln, Büchsenwerfen, Luftgewehrschießen, Kegeln, eine Festplatzrallye und Kutschfahrten angeboten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee und Kuchen, Getränken, Grillstand und Eiswagen. Na dann, auf nach Weißig a.R.! Viel Spaß und gute Unterhaltung wünschen

Frau Bunzel und Frau Damme
Kinder- und Jugendbetreuer



Ortrand

Geografie einmal anders

Das Aneignen von Wissen im Klassenzimmer ist die eine Seite, das Wiedererkennen und Anwenden des Gelernten in der Natur die andere Seite. Gelingt es uns, beides im Unterricht zu realisieren, ist das der ideale Lernprozess. Unter diesem Gesichtspunkt planten wir 3 Exkursionen für das Fach Geografie. Mit den 9. Klassen besichtigten wir das Gelände des Tagebaus Welzow-Süd und das Kraftwerk Schwarze Pumpe. Die 6. Klassen fuhren im April in die Sächsische Schweiz. Dort gestalteten 3 Studentinnen eine abwechslungsreiche Wanderung unter dem Thema „Natur erleben und fühlen“. Viele biologische Vorgänge wurden anschaulich erläutert und am Ende

von den Schülern als Pantomime gespielt. Unsere 5. Klassen wanderten mit Herrn Horst Müller aus Großkmehlen durch die Kmhleher Berge. Dort erfuhren sie viel Interessantes zur Geschichte dieses Höhenzuges, der ja den höchsten Berg Brandenburgs, den Kutschenberg, einschließt. Von der Geografie her interessierten uns diese Berge als Endmoränenkuppen der Eiszeit. Leider war die Sicht auf das Urstromtal der Schwarzen Elster nicht sehr gut. Allen Schülern haben unsere Exkursionen in die nähere Heimat gefallen und die Protokolle der Schüler der 5a zeigen, dass sie dabei etwas gelernt haben.

Heidrun Weis/Fachlehrerin für Geografie



Senioren

Kreisrundfahrt der Kraußnitzer und Böhlaer Senioren

Auf Wunsch unserer Senioren organisierten wir eine Kreisrundfahrt. Das Busunternehmen Kretzschmar konnte einen Termin mit dem Landrat, Herrn R. Kutschke, als Reiseführer vereinbaren. Am 5. April 2001 war es für den Landrat möglich mit uns durch unseren Landkreis zu reisen. Von Böhla aus fuhren wir entlang der östlichen Grenze über Ponickau, Sacka, Lötzschen in Richtung Zschornaer Teiche. Nebenher erfuhren wir viele interessante Dinge über die Region östlich der Autobahn. Allein die Tatsache des großen Waldbestandes ist ein günstiger Ausgangspunkt für sanften Tourismus, viele Gebiete stehen unter Schutz, wie die Zschornaer Teiche. Hier haben viele Tiere ihr Domizil gefunden und dem Menschen dienen sie zur Naherholung. Über Radeburg ging es in Richtung Nauenhof, einst der modernste Schlachthof Europas, jetzt wird überwiegend Fleisch verarbeitet. Momentan werden hier noch Interventionsschlachtungen ausgeführt. Entlang des Hopfenbachtals, welches ebenfalls geschützt ist, fuhren wir weiter in Richtung Dießbar-Seußlitz entlang der Elbe, der großen Kreisstadt entgegen. Natürlich erhielten wir Informationen über diese Region, bsw. die TBA in Lenz, das Kindersanatorium in Neu-Hirschstein oder die Wacker-Chemie in Nünchritz. Über die kürzlich neu eingeweihte neue Elbbrücke fuhren wir am Ha-

fen vorbei in Richtung Strehla. Dort wurden viele Gebäude des schmucken Städtchens bereits liebevoll restauriert. Gegen 15.00 Uhr rasteten wir in einem Landgasthof. Man wartete schon mit duftendem Kaffee und leckerem Kuchen auf uns. Nach der Kaffeepause ging unsere Reise weiter. Wir näherten uns Riesa, über Riesa-Merzdorf bzw. Riesa-Weida und fuhren in die Pausitzer Delle. Hier befindet sich das Sportzentrum mit der Sachsenarena, Schwimmhalle und Stadion für Freiluftveranstaltungen. Von Ferne sah man die Trinitates Kirche. Langsam führte die Route aus Riesa heraus. Wir fuhren in das Industriegelände Glaubitz-Zeithain. In Glaubitz befindet sich das Technologiezentrum des Landkreises. 2 Obelisken-Zeitzeugen der Geschichte erinnern an das ehemalige Lustlager August des Starken in dieser Region. Langsam steuerten wir wieder in Richtung Heimatorte, über Nünchritz, Großenhain (der Stadt der Landesgartenschau 2002), den Gewerbegebieten Lampertswalde und Thiendorf. Wir bedanken uns bei allen, die uns diesen Tag ermöglichten.

Ihre Seniorenbetreuerinnen
Frau Beuthe und Frau Sauer

Am 16. Juni 2001 führt die Fa. Kronospan GmbH Lampertswalde gemeinsam mit dem „Förderverein Schloß Schönfeld“ einen Tag der offenen Tür durch. An einer Betriebsführung interessierte Bürger sind herzlich eingeladen!

Schloß Schönfeld

Der Lichtstreif am Schloßhorizont

Am 21. Mai 2001 fand die erste Mitgliederversammlung des Fördervereins „Schloß Schönfeld“ statt. In konstruktiver Atmosphäre wurde die schwierige Frage diskutiert, wie die Situation abgewendet werden kann, daß das Schloß zum Millionengrab verkommt. Nach jüngster Berechnung käme bei Nichterreichung einer minimalen Nutzungsfähigkeit das Schloß Schönfeld mit fast 21 Millionen Mark (inklusive Fördermittel von EU, Bund und Freistaat) in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler über öffentliche Verschwendung. „Das Schloß ist eine freiwillige Aufgabe, die sich die Gemeinde finanziell nicht leisten kann,“ sagte der neu gewählte Bürgermeister Hans-Joachim Weigel den Anwesenden, der als ehemaliger Gemeinderat entsprechende Haushaltbeschlüsse in jüngster Vergangenheit mit getragen hat. „Wir müssen auch an die Orts-teile denken, die sich durch die Eingemeindung eh schon benachteiligt fühlen und der Bau eines Feuerwehrgebäudes in Schönfeld ist für uns eine Pflichtaufgabe, um die wir uns nicht drücken können.“ Da es von der Gemeinde kein Geld mehr gibt, gibt es auch keine Fördermittel mehr, denn Fördermittel sind immer daran gebunden, daß der Eigentümer ein Drittel des Förderbetrages selbst trägt. Das heißt knallhart: keine ABM mehr, kein Strom, Wasser, Heizung, theoretisch nicht mal mehr eine Schloßverwaltung. Dabei sind es „nur“ rund 30 000 DM, also 0,07% des bereits eingesetzten Betrages, die fehlen, um dem Schloß wenigstens jene Funktionalität zu geben, die es braucht, um auf eigenen Füßen zu stehen und seine eigenen Kosten zu decken. Ein Teufelskreis: die Gemeinde darf im Interesse der Konsolidierung des eigenen Haushaltes nicht einmal die rund 10 000 DM Eigenanteil zur Verfügung stellen. Der Verein mußte deshalb einen Beschluß fassen, ob er die ABM-Kräfte behalten will. Dazu mußten sich die betreffenden Arbeitnehmerinnen positionieren. Sie verzichteten auf den Eigenanteil der Gemeinde und arbeiten nun nur noch für zwei Drittel des eigentlichen Tariflohnes, ein Geld, das sie auch bekämen, wenn

sie sich arbeitslos melden würden. Dieser Einstellung der drei Mitarbeiterinnen gebührt Respekt. Darüber hinaus bringt der Verein, wie bereits mit der Gemeinde seit geraumer Zeit praktiziert, die Betriebskosten für die von ihm benötigten Räume selbst auf. Höhepunkt der Veranstaltung war dann, als der Vorsitzende, Hans-Jürgen Gläser, den Mitgliedern eröffnete, daß die Kreissparkasse Riesa-Großenhain dem Verein einen Kredit in Höhe der besagten 30 000 DM zur Herstellung der Sanitäreinrichtung und zur Fertigstellung des Kreuzgewölbes zur Verfügung stellen würde. Der Betrag sollte in den kommenden zwei Jahren im Rahmen eines Sponsorenvertrages inklusive Zinsen in einer Form getilgt werden, durch die weder Verein noch Gemeinde irgend welche Kosten entstehen. Der Lichtstreif am Schloßhorizont kommt also direkt aus der Kreissparkasse. Dennoch ist es erst einmal nicht mehr als ein Lichtstreif, denn bisher ist der Förderverein nicht mehr als ein Lobbyistenclub ohne jegliche Rechte am Schloß. Die Sparkasse kann das Geld nur dann ausreichen, wenn der Verein ein Nutzungsrechte am Schloß hat, der Verein kann die notwendigen Baumaßnahmen auch nur dann ausführen, wenn er dazu berechtigt ist. Deshalb beschloß der Verein, unverzüglich gemeinsam mit der Gemeinde eine Rahmenvereinbarung zu erstellen, die die Nutzung des Schlosses durch den Verein regelt. Diese wäre auch die Grundlage dafür, daß der Verein an Stelle der Gemeinde Fördermittel beantragen und auf diese Weise die 30 000 DM der Sparkasse um weitere 60 000 DM mehrhen kann. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, vorausgesetzt allerdings, daß die Gemeinde mitzieht. Weigel bekundete, daß er dies auch wolle. „Ich habe im Gemeinderat aber auch nur eine Stimme,“ sagte er. Eine berechtigte Bemerkung, hatte er doch bei den Wahlen versprochen, daß Entscheidungen wirklich gemeinsam und nicht selbsttherlich getroffen werden sollen. Der Gemeinderat muß es wollen.

K.Kroemke

Grundschule Ponikau

Augen auf im Straßenverkehr

Ist immer wichtig, aber besondere Bedeutung hatte dieses Motto in unserer Schule in der Zeit vom 2. bis 4. Mai 2001. Während dieser drei Tage arbeiteten wir am Projekt „Verkehrserziehung“. Dieses Thema ist in allen Klassen ein ganz wichtiger Bestandteil des Unterrichtes und war somit Anlass für uns, uns in drei Tagen ganz intensiv damit zu beschäftigen. Am Mittwoch arbeiteten die Schüler in den Klassen, probten zu einem kleinen Verkehrsspiel, fertigten Wandzeitungen und Plakate zur Ausgestaltung des Schulhauses an, lasen und erfanden lustige Verkehrsgeschichten und beschäftigten sich mit dem verkehrssicheren Fahrrad. Am Donnerstag lösten sich die Klassenverbände auf und der Unterricht fand im Stationsbetrieb statt. Im Schulhaus waren von Lehrerinnen verschiedene Angebote vorbereitet worden und die Kinder konnten sich die Reihenfolge ihrer Arbeit

selbst auswählen. In der Turnhalle war zum Beispiel die Möglichkeit, sich in verschiedenen Gleichgewichts- und Geschicklichkeitsübungen zu probieren. In der Küche wurden leckere Verkehrszeichenplätzchen gebacken. Ihr Wissen konnten die Schüler bei einem Quiz unter Beweis stellen. Über Maßnahmen der ersten Hilfe wurde gesprochen und einiges ausprobiert und für den weiteren Unterricht in der Verkehrserziehung wurden beim Basteln und Malen verschiedene Arbeitsmaterialien von den Kindern selbst angefertigt. Den Höhepunkt bildete dann der Freitag. Zur Unterstützung hatten wir Gäste eingeladen bei denen wir uns auch auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bedanken möchten. Die Kollegen der Verkehrswacht bauten auf der Kleinsportanlage eine Hindernisstrecke auf, die jedes Kind mit dem Fahrrad zu bewältigen hatte. Zwei Polizisten waren mit einem Einsatzwagen da und die Schüler konnten hier viel Interessantes über die Arbeit der Polizei erfahren und all ihre Fragen loswerden. In der Turnhalle war wieder Gelegenheit sich sportlich zu betätigen. Den Abschluss dieser Projekttage bildete dann unser Programm, bei dem die Schüler jeder Klasse mit einem kleinen Beitrag zeigen konnten, was sie während dieser drei Tage gelernt haben. Unterricht einmal ganz anders kann ganz schön anstrengend sein, hat uns aber allen wieder viel Spaß gemacht.

Die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Ponickau

(Fotos dieser drei Projekttage liegen in der Filiale Schönfeld der Kreissparkasse Riesa-Großenhain aus.)

FRANZ-GEORG LAUCK

RECHTSANWALT

Erbrecht und Vermögensnachfolge

*Testamentsberatung/Testamentsvollstreckung
Vermögensübertragung zu Lebzeiten
Hinterbliebenenberatung*

in Bürogem. mit RA'e Meyer-Götz & Meyer-Götz
Königstraße 5 a, 01097 Dresden
Tel.: (03 51)80 81 80, Fax: (03 51)8 08 18 20

Ortrand

Gedenkveranstaltung

Zur 11. Gedenkveranstaltung für die im Raum Ortrand bei Kriegsende gefallenen Soldaten hatten für den 27./28. April 2001 die Stadt Ortrand und der Heimatverein „1912 für Ortrand und Umgebung“ e.V. eingeladen.

Zur Tradition geworden sind dabei die Gefallenenehrungen auch in unser Gemeinde. So am Gedenkstein im Raschütz-wald und an den Soldatengräbern in Blochwitz und in Oelsnitz. Es ist beeindruckend, welche Strapazen die Männer des Kamerad-schaftsbundes Fallschirmspringer-korps e.V. Jahr für Jahr auf sich nehmen, um nicht nur ihrer vor 56 Jahren gefallenen Kameraden, sondern aller im Krieg Gefallenen zu gedenken. Befinden sie sich alle doch selbst schon im höheren Lebensalter.

In diesem Jahr erhielt Frau Annelies Bennewitz aus Weißig a.R. von der FallschirmjägerKameradschaft Weilmünster eine Urkunde, von der Stadt Ortrand einen Bildband und von Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. die „Bronzene Ehren-nadel“. Frau Bennewitz engagiert sich schon über Jahre aktiv im Verein und unterhält einen regen Kontakt zu den Kameraden, auch im Gedenken an die Worte des Blochwitzter Steines: „Vergesst uns nicht“.

Auch der Bürgermeisterin der Ge-



meinde Weißig a.R. Frau Irmgard Krause wurden die gleichen Auszeichnungen verliehen. Diese Auszeichnungen gelten aber auch als Dankeschön an die Bürger der Gemeinden, die jedes Jahr die Kriegsgräberfürsorge unterstützen. Ein ganz besonderes Dankeschön den Einwohnern der Gemeinde die das gesamte Jahr über diese Gräber pflegen. Verbunden mit so einem Gedenktag ist stets die Hoffnung, dass die Nachkommen daraus lernen und alles daran setzen den Frieden zu bewahren.

Die Ortschronisten

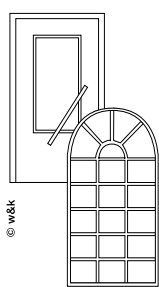
Kindertagesstätte Schönfeld

2. Kinderfest

Nach dem großen Erfolg und der guten Beteiligung von Kindern und Eltern beim letzten Kinderfest starteten wir nun am 2.Juni 2001, um 15.00 Uhr unser 2. Kinderfest. Viele Spiele und Überraschungen warteten auf die Kinder, so z.B. eine Tombola, das Stegreifspiel der Erzieherinnen und Eltern, Schminken, verschiedene Wettspiele sowie Musik und Tanz. Ein Animateur hilft beim Gelingen

des Festes. Dank vieler Sponsoren konnten wir unser Fest gut vorbereiten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Eltern, Großeltern, Geschwister und vor allem die Kinder sind herzlich eingeladen.

Das Team der Kindertagesstätte Schönfeld



MÜLLER

**Kunststoff - Fenster
+ BauelementeGmbH**

Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard
• Haustüren • Rolläden
• Verglasungen • Reparaturen aller Art

ohne Mehrpreis:

Haustürverriegelung mit Not- und Gefahrenfunktion

Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90 • Fax 74 913
E-mail: mueller-rolf@fenster-online.de
www.fenster-online.de/mueller-rolf

Feuer frei!

Für Ihren Grill empfehlen wir:

**zarte Steaks
von Rind und Schwein**

**verschiedene
Bratwürste**

**Frisch aus
Ihrem
Fleischer-
Fachgeschäft**

Kaufen Sie beim Fleischermeister Ihres Vertrauens!

**Landfleischerei
SCHEMP**

Inhaber Thomas Schempp
01561 Tauscha • Anbau 13
Telefon 03 52 40/ 7 23 61
Fax 03 52 40/ 7 00 02

Jetzt im Internet: www.landfleischerei-schempp.de

